

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 35

Potsdam, den 20. Juni 2024

Amtsblatt Nr. 08

### Inhalt

– Flächennutzungsplan-Neuaufstellung – Aufstellungsbeschluss .....	3	Feldflur“ der Landeshauptstadt Potsdam .....	24
– Satzung über die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertages- pflege, für Potsdamer Kinder im Land Berlin sowie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023 .....	6	– Satzung über den Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ der Landeshauptstadt Potsdam .....	28
– Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam 20.06.2024 .....	10	– Satzung über den Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ der Landeshauptstadt Potsdam.....	30
– Einziehungsverfügung P+R Golm.....	22	– Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- entwurfs Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“ der Landeshauptstadt Potsdam .....	34
– Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg.....	23	– Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21) der Landeshauptstadt Potsdam.....	38
– Straßenbenennung in 14476 Potsdam .....	23	– Korrektur der Widmungsverfügung vom 18. April 2024 Widmung öffentlicher Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-1 Speicherstadt/ Leipziger Straße“ in 14473 Potsdam .....	44
– Feststellung Grundwasserabsenkung .....	24	Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Lindenstraße 51, 15366 Hoppegarten, zur Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt Uetz (L 92).....	44
– Satzung über den Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch /		– Geschäftsordnung des regionalen Erwachsenenbil- dungsbeirates der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.05.2024.....	45

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam



**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
**Verantwortlich:** Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga  
**Redaktion:** Dieter Horn  
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1803

#### Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt) (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden  
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Yorkstr. 22

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

**Satz & Druck:** Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal



## Amtliche Bekanntmachung

# Flächennutzungsplan-Neuaufstellung – Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) nach § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen. Sie hat außerdem beschlossen, den Landschaftsplan (LP) gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG neu aufzustellen.

Bei der FNP-Neuaufstellung sind beschlossene Konzepte und Planungen als planerische Grundlage zu berücksichtigen. Laufende FNP-Änderungsverfahren sind, soweit möglich und sinnvoll, in die FNP-Neuaufstellung zu integrieren.

### Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Neuaufstellung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Potsdam. Dieses wird durch Grenzen folgender Umlandgemeinden begrenzt:

im Norden: Wustermark und Dallgow-Döberitz  
im Osten: Berlin, Kleinmachnow und Stahnsdorf  
im Süden: Nuthetal, Michendorf und Schwielowsee  
im Westen: Werder (Havel) sowie Ketzin.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 18.817 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Bestehende Situation

Das Plangebiet wird derzeit durch den wirksamen FNP von 2014 und die seitdem wirksam gewordenen Änderungen (siehe unten) dargestellt.

Der FNP 2014 wurde am 30.01.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Maßgabe durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 06.08.2013 genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB im Amtsblatt Nr. 2/2014 vom 27.02.2014 wurde der FNP wirksam.

Zur Planzeichnung des FNP gehören vier Beipläne mit nachrichtlichen Übernahmen:

- Beiplan Wasserschutz und schadstoffbelastete Böden
- Beiplan Natur- und Landschaftsschutz
- Beiplan Denkmalschutz
- Beiplan Technische Infrastruktur

Außerdem sind dem FNP neun Erläuterungspläne beigefügt: Soziale Infrastruktur – Schulen; Sporteinrichtungen; Kindertagesbetreuung, Kindertagesstätten und Hort; Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Hilfe zur Erziehung; Medizinische Einrichtungen; Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe; Kultureinrichtungen; Erläuterungsplan Grünflächen

Seit seiner Bekanntmachung wurden insgesamt 26 FNP-Änderungsverfahren bzw. Berichtigungen eingeleitet – neun davon sind bereits abgeschlossen und wirksam, weitere 17 Änderungen befinden sich noch im Verfahren. Die Beipläne und Erläuterungspläne wurden bisher nicht geändert.

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Potsdam wurde gleichzeitig zum FNP 2014 aufgestellt und integriert. Wenn es im Zuge der FNP-Änderungen Widersprüche zum Zielkonzept des Landschaftsplanes gab, wurden und werden Konfliktanalysen und Eingriffsregelungen durchgeführt. Eine Fortschreibung

des Landschaftsplanes oder eine Prüfung auf Gültigkeit gemäß § 11 Abs. 4 BNatSchG gab es bisher nicht. Eine Prüfung und voraussichtlich auch eine Fortschreibung werden mit der Neuaufstellung erforderlich – soweit die Prüfung und Fortschreibung nicht bereits auf anderer Grundlage beschlossen wurde.

Insgesamt werden durch den Flächennutzungsplan 2014 sowie den wirksamen Änderungen folgende Nutzungen und Größenordnungen für das Gemeindegebiet dargestellt:

Flächennutzungsart	Fläche in ha
Wohnbauflächen	2.373
Fläche für Gemeinbedarf	21
Gemischte Bauflächen	644
Gewerbliche Bauflächen	484
Fläche für Ver- und Entsorgung	25
Sonderbauflächen	680
Verkehrsflächen	450
Historische Parkanlagen	567
Grünflächen	1.618
Flächen für die Landwirtschaft	5.304
Flächen für Wald	4.852
Wasserflächen	1.807
<b>Gesamt</b>	<b>18.825</b>

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Der Zeithorizont eines Flächennutzungsplanes muss sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren, ist aber im Übrigen gesetzlich nicht geregelt. Da die öffentliche Hand für längerfristige Planungssicherheit zu sorgen hat, wird eine Geltungsdauer von etwa 15 Jahren angestrebt (vgl. S. 9 der Begründung des FNP 2014). Spätestens dann sollte der FNP überprüft werden.

Die dynamische Entwicklung Potsdams hat dazu geführt, dass sich sowohl wichtige Rahmenbedingungen als auch die Planungsaufgaben und -ziele geändert haben und somit eine Neufassung unumgänglich ist. Exemplarisch können folgende Veränderungen und Erforderlichkeiten genannt werden:

*Gesamtstädtische Konzepte und Fachplanungen – neue und angepasste regionale, gesamtstädtische und sektorale Ziele FNP 2014:* Die Ziele und Leitlinien des FNP basieren auf den Erkenntnissen der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren gesamtstädtischen und sektoralen Konzepten.

*Heutige Situation:* Seit der Bekanntmachung des FNP im Amtsblatt wurden regionale, gesamtstädtische und sektorale Konzepte überarbeitet, fortgeschrieben oder neu aufgestellt. Darunter zum Beispiel der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, das Leitbild und die gesamtstädtischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2035, die Bevölkerungsprognose, die Wohnungsbaupotenziale, die Stadtklimakarte, die Strategieplanung Ländlicher Raum, das STEK Kleingärten, das STEK Einzelhandel und viele mehr.

*Klimaschutz und Klimaanpassung – neue Schwerpunkte FNP 2014:* Klimaschutz wurde in den Zielen und Leitlinien des

FNP 2014 berücksichtigt, jedoch in den Darstellungen, Bei- und Erläuterungsplänen nicht konkret aufgenommen.

Heutige Situation: Potsdam hat in der Stadtverordnetenversammlung am 14.08.2019 den Klimanotstand erklärt (DS 19/SVV/0543). Daraufhin wurde das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung stärker in gesamtstädtische und sektorale Konzepte berücksichtigt. U.a. wurden seither der Masterplan 100% Klimaschutz (DS 15/SVV/0645) und die Stadtklimakarte (DS 22/SVV/0975) erarbeitet. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2035 spielt Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe eine zentrale Rolle. Mit konkretem Bezug zur Bauleitplanung wird die Aufnahme bzw. Festsetzung von Klimaschutzziele in dieser sowie in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen als Handlungsansatz definiert (vgl. S. 100 INSEK).

#### *Demografische Entwicklung – stärkeres Bevölkerungswachstum bis 2030/2040*

FNP 2014: Es wurde von einer Bevölkerungsentwicklung bis 2020 auf rund 170.400 und bis 2030 auf 178.700 Einwohnerinnen und Einwohner ausgegangen.

Heutige Situation: Im Jahr 2020 zählte Potsdam etwa 187.977 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäß der Bevölkerungsprognose 2020-2040 werden im Jahr 2030 ca. 203.053 und bis zum Jahr 2040 etwa 217.894 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt leben.

#### *Verfügbare Wohnbauflächen – zunehmende Flächenknappheit und schwindende Potenziale*

FNP 2014: Die Größenordnung der dargestellten Wohnbauflächen im FNP wurde anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung berechnet und somit für rund 170.400 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Planungszeitraum bis 2020 vorgesehen.

Heutige Situation: Das noch vorhandene Wohnungsbaupotenzial, welches sowohl die FNP-Bauflächen inkl. der Innenbereichspotenziale gemäß § 34 BauGB als auch im Verfahren befindliche Bauleitpläne berücksichtigt, lag 2020 bei 14.986 Wohneinheiten. Damit können in etwa 30.000 Personen mit Wohnraum versorgt werden. In Verbindung mit der prognostizierten Einwohnerzahl wird dieses Potenzial bis zum Jahr 2036 ausgeschöpft sein.

#### *Bei- und Erläuterungspläne – Nachrichtliche Übernahmen aktualisieren und sonstige Fachinformationen auf Sinnhaftigkeit überprüfen und ggf. auch aktualisieren*

FNP 2014: Die Inhalte der Bei- und Erläuterungspläne basieren auf nachrichtlichen Übernahmen und Fachinformationen aus den Jahren 2005 bis 2010. Seither wurden keine Aktualisierungen vorgenommen.

Heutige Situation: In den letzten Jahren hat sich der z.B. Bestand an sozialen Infrastruktureinrichtungen geändert. Auch alle anderen Fachinformationen und nachrichtlichen Übernahmen müssen auf Basis der aktuellen Bestandsaufnahmen überprüft werden. Bezogen auf die Fachinformationen ist zu prüfen, welche zukünftig sinnvollerweise in den FNP aufzunehmen sind.

#### *Kartengrundlage – neue Grundlagenkarte und Stadtgrenze – zu ergänzende Darstellungen*

FNP 2014: Die Grundlagenkarte basiert auf den Vermessungen aus dem Jahr 2008. Insgesamt umfasste das Potsdamer Stadtgebiet 18.825 ha.

Heutige Situation: Das Stadtgebiet wurde erneut vermessen und es wurden Korrekturen vorgenommen. Darüber hinaus gab es kleinere Flächentausche mit der Nachbargemeinde Schiewlowsee. Es sind im FNP einige Flächen dargestellt, die mittlerweile außerhalb des Potsdamer Stadtgebiets liegen (zusammen 16,24 ha). Andere Flächen gehören jetzt zum Stadtgebiet, es gibt derzeit jedoch noch keine wirksame Darstellung im FNP. Es

handelt sich dabei um insgesamt 8,15 ha, die erstmals überplant und einer Nutzung zugeführt werden müssen. Im Ergebnis umfasst das Stadtgebiet heute 18.817 und ist damit etwas kleiner als noch 2014.

#### *Rechtliche Grundlagen – Entwicklungsgrundsätze erweitern*

FNP 2014: Die Darstellungen des FNP und die Ausführungen zum Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nehmen auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990 Bezug. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung aus den Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Heutige Situation: Mit der Novelle der BauNVO 2017 wurde eine neue Baugebietskategorie ergänzt: Das Urbane Gebiet (§ 6a BauNVO). Zum Urbanen Gebiet konnte es keine Aussagen im FNP 2014 geben, sodass es derzeit auch keinen entsprechenden Entwicklungsgrundsatz gibt. In der Praxis ist dies unproblematisch, das Urbane Gebiet kann wie das Mischgebiet behandelt werden. Ausführungen dazu sollten jedoch ergänzt werden.

#### **Planungsziele**

Ziel der Planung ist es, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, die aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen und eine Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre zu gewährleisten.

Die regionalen, gesamtstädtischen und sektoralen Konzepte und Planungen sollen Ausgangsbasis für das Bauleitplanverfahren werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht

beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch/ Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Wald) erstrecken.

*Potsdam, den 19. April 2024*

*i.V. Burkhard Exner  
Mike Schubert  
Oberbürgermeister*

# Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Potsdam



0 5 10 Kilometer



## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagespflege, für Potsdamer Kinder im Land Berlin sowie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023

Aufgrund der nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 10.04.2024, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagespflege, für Potsdamer Kinder im Land Berlin sowie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023 erlassen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6):

- § 2 BbgKVerf (Aufgaben und Erstattung von Kosten)
- § 3 BbgKVerf (Satzungen)
- § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf (Zuständigkeiten der Gemeindevertretung)

Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vom 14.12.2006 (BGBl. I/06, S. 3134); neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl. I/12, S. 2022, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19)

- § 22 SGB VIII (Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege)
- § 23 SGB VIII (Förderung in Kindertagespflege)
- § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege)
- § 90 SGB VIII (Pauschalierte Kostenbeteiligung)
- § 97 a SGB VIII (Pflicht zur Auskunft)

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I Nr. 13)

- § 2a KitaG (Einkommensbegriff)
- § 17 KitaG (Elternbeiträge)
- § 44 KitaG (Elternbeiträge und Essengeld)

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 10.07.2002 (GVBl. I S. 54; ABl. MBlJS S. 425),

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Betreuung von
  - a) Potsdamer Kinder in der Kindertagespflege,
  - b) Potsdamer Kinder im Land Berlin,
  - c) Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam
- (2) Für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten im Land Berlin (Kindertagespflege, Krippe, Kindergarten, Hort) durch Kinder, für die die Landeshauptstadt

Potsdam gemäß § 1 Abs. 1 AGKJHG und § 12 Abs. 1 Satz 1 KitaG leistungs verpflichtet ist, erfolgt die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07. Dezember 2001 auf der Grundlage dieser Satzung.

- (3) Gesetzliche Bestimmungen, wonach für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege kein Elternbeitrag zu erheben ist, bleiben unberührt.

### § 2 Aufnahme von Kindern

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Bei einem erweiterten Betreuungsbedarf, der über die gesetzliche Mindestbetreuungszeit gem. § 1 Abs. 3 KitaG hinausgeht, ist ferner die Vorlage des Bescheides zur Rechtsanspruchsfeststellung erforderlich.
- (2) Kinder aus anderen Gemeinden können bei freier Platzkapazität aufgenommen werden.
- (3) Für die Kinder, deren Wohnsitz nicht in Potsdam liegt, müssen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam vor Aufnahme des Kindes von der zuständigen Wohnortgemeinde eine Bestätigung des Rechtsanspruches mit Festlegung über den Betreuungsumfang vorliegen.

### § 3 Beitragspflichtige

- (1) Beitrags- und essengeldpflichtig sind die Personensorgeberechtigten (§ 17 Abs. 1 S. 1 KitaG).
- (2) Mehrere Kostenbeitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Führen die Personensorgeberechtigten keinen gemeinsamen Haushalt und lebt das Kind nur mit einem Personensorgeberechtigten zusammen, so wird nur dessen Einkommen einschließlich der Unterhaltsleistungen zu Grunde gelegt.
- (4) Leben die Eltern voneinander getrennt und lebt das Kind bei beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu gleichen Teilen (Wechselmodell), sind beide Elternteile beitragspflichtig.

### § 4 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Aufnahme des Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01. eines Monats. Mit diesem Tag beginnt die Kostenbeitragspflicht. Sollte eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird ein anteiliger Beitrag für diesen Monat erhoben. Hierbei wird der Monatsbeitrag durch 21 Tage dividiert und mit der Anzahl der betreuten Tage multipliziert.

- (2) Der Kostenbeitrag wird vorbehaltlich der Regelung in § 8 der Satzung unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben, d. h. insbesondere während krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheitszeiten des Kindes, oder der allgemeinen Schließzeit der Kindertagesstätte.
- (3) Die Beitragspflicht entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
- (4) Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses richtet sich nach den Regelungen im Betreuungsvertrag.

### § 5 Beitragserhebung

- (1) Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Die Schließzeiten sowie durchschnittlichen Fehlzeiten (inkl. Urlaub) sind bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt der Höhe nach bis zur Festsetzung eines neuen Beitrags bestehen.

### § 6 Fälligkeit

- (1) Die Zahlungen für Elternbeiträge und Essengeld sind bis zum 10. eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbstzahlung) unter der Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks (siehe Betreuungsvertrag).
- (3) Vor der ersten Mahnung erfolgt eine unentgeltliche Zahlungserinnerung. Mahngebühren und Rücklastschriftgebühren werden in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten dem Beitragspflichtigen in Rechnung gestellt.
- (4) Die Tagessätze nach § 12 (Gastkinder / Besucherkinder) sind am Tag der Inanspruchnahme fällig. Der Zeitpunkt der Fälligkeit einer Ferienpauschale für Hortkinder ist im Betreuungsvertrag zu regeln.

### § 7 Maßstab des Elternbeitrags

- (1) Der Elternbeitrag bemisst sich nach:
  - a. dem Elterneinkommen,
  - b. dem vereinbarten Betreuungsumfang,
  - c. der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder,
  - d. dem jeweiligen Altersbereich des Kindes.
- (2) Wechselt der vereinbarte tägliche Betreuungsumfang laut Betreuungsvertrag sollen in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte Wochenkontingente gewährt werden. Die Gesamtbetreuungszeit innerhalb einer Woche darf nicht überschritten werden.

- (3) Folgende Betreuungsumfänge sind möglich:

Krippe Kindertagespflege	6h, 7h, 8h, 9h, 10h
Krippe	6h, 7h, 8h, 9h, 10h
Kindergarten	6h, 7h, 8h, 9h, 10h
Hort	4h, 5h, 6h, 7h, 8h

- (4) Leben Kinder in einem Wechselmodell, so sind beide personensorgeberechtigten Elternteile unabhängig voneinander, je nach der eigenen familiären Situation und wirtschaft-

lichen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Der Beitrag wird nach Maßgabe dieser Satzung für jeden Kostenbeitragspflichtigen anteilig entsprechend des jeweiligen zeitlichen Betreuungsanteils im Rahmen des Wechselmodells erhoben.

### § 8 Höhe der Beiträge und des Essengeldes

- (1) Die monatliche Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage (Tabellenwerte für ein Kind), die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Elternbeiträge ist nach der Höhe des Elterneinkommens zu bemessen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 KitaG).
- (2) Der Elternbeitrag vermindert sich, ausgehend von der Elternbeitragsstabelle für ein Kind (Anlage), bei jedem weiteren unterhaltsberechtigten Kind um 20 %. Ein Beitrag wird ab sechs unterhaltsberechtigten Kindern nicht erhoben.

Beitragserhebung je Kind	
Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder	Beitragszahlung je betreutem Kind
1	100 %
2	80 %
3	60 %
4	40 %
5	20 %
6	Beitragsfreiheit

- (3) Wird ein Kind über die vereinbarte Öffnungszeit hinaus betreut, kann innerhalb der Einkommensgruppe, in der die Eltern eingestuft sind, der Tabellenbetrag der nächst höheren Betreuungszeit in Ansatz gebracht werden, sofern die Betreuungszeit erheblich (mehrmals in der Woche) ausgedehnt wird.
- (4) Für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen haben die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld). Die Höhe des Essengeldes ergibt sich aus der Anlage. Das Essengeld wird nach entsprechender Prüfung jährlich angepasst und berücksichtigt etwaige Schließ- und durchschnittliche Fehlzeiten der Kinder.
- (5) Fehlt ein Kind entschuldigt über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Monaten, erfolgt auf Antrag eine Befreiung von der Entrichtung des Elternbeitrags sowie eine Befreiung zum Zuschuss des Mittagessens.
- (6) Fehlt ein Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum, bleibt der Anspruch auf den Platz zwei Monate erhalten. Die Beitragspflicht bleibt unberührt.
- (7) Die Beitragspflichtigen haben unverzüglich alle Veränderungen mitzuteilen, die sich auf die Beitragspflicht dem Grunde oder der Höhe nach auswirken können, insbesondere Änderungen des Einkommens, der Anschrift, der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, des Rechtsanspruches, des Betreuungsumfanges oder des Familienstandes.

### § 9 Einkommen

- (1) Elterneinkommen im Sinne dieses Gesetzes ist die Gesamtsumme der laufenden Netto-Einnahmen aller im Haushalt

des Kindes lebenden Eltern. Eltern im Sinne dieser Vorschrift sind die Personen, die die elterliche Sorge gemäß § 1626 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Haushalt des Kindes tatsächlich gemeinsam ausüben. Eine Personensorgeberechtigung muss nicht bestehen. Diejenigen, die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesbetreuung festsetzen und erheben, sind nicht verpflichtet, die angegebenen Beziehungen der im Haushalt lebenden Personen zueinander zu überprüfen. Sie weisen die Personensorgeberechtigten auf die möglichen rechtlichen Folgen von Falschangaben hin.

(2) Zum Einkommen gem. Absatz 1 sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert zu rechnen, mit Ausnahme

1. der Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
2. der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, und
3. der Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
4. von Einkünften aus Rückerstattungen, die auf Vorauszahlungen beruhen, die Leistungsberechtigte aus dem Regelsatz gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbucherbracht haben.

(3) Zum regelmäßigen Elterneinkommen zählen insbesondere auch

- Erwerbsminderungs-,
- Erwerbsunfähigkeits- und Waisenrenten,
- Unterhaltsbezüge
- Bezug von Elterngeld

Abweichend von Absatz 1 bleiben bei der Einkommensberechnung das Kindergeld und das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.

(4) Von dem Elterneinkommen gem. Absatz 2 sind abzusetzen:

1. auf das Einkommen entrichtete Steuern,
2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleistet worden sind, es sei denn, die geleisteten Beiträge sind offensichtlich überhöht, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 des Einkommensteuergesetzes, soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 des Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten,
4. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben, sogenannte Werbungskosten.

(5) Berücksichtigungsfähig ist nur das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen derjenigen Elternteile oder desjenigen Elternteils, der oder die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt oder leben (Wechselmodell).

(6) Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen werden auf Nachweis einkommensmindernd berücksichtigt, wobei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber nicht im Haushalt lebenden

Kindern bereits im Rahmen der Regelung nach § 8 Absatz 2 Berücksichtigung findet.

(7) Ein Verlustausgleich zwischen verschiedenen Einkunftsarten sowie mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten oder Lebenspartners ist nicht zulässig.

(8) Gesetzliche Bestimmungen, wonach für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kein Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten erhoben wird, bleiben unberührt.

## § 10 Einkommensnachweise

(1) Die endgültige Festsetzung des Kostenbeitrags erfolgt auf der Grundlage des Jahreseinkommens im jeweiligen Kalenderjahr, die vorläufige Festsetzung auf Grundlage des Jahreseinkommens im jeweiligen Vorjahr oder des aktuellen Einkommens zum Betreuungsbeginn.

(2) Ergibt sich aus der endgültigen Festsetzung ein höherer Kostenbeitrag, wird die Nachzahlung einen Monat nach Bekanntgabe einer entsprechenden Nachzahlungsaufforderung fällig. Ergibt sich aus der endgültigen Festsetzung eine Überzahlung, wird diese unverzüglich an den Kostenbeitragspflichtigen zurückgezahlt, soweit keine fälligen Forderungen bestehen.

(3) Die Eltern können alle Veränderungen der familiären und wirtschaftlichen Situation, wie z. B. Erwerbslosigkeit, Erwerbstätigkeitsaufnahme, Elternzeit, Geburt eines Geschwisterkindes, Adoption, nachträgliche Vaterschaftsfeststellung, Änderungen des Einkommens oder der Betreuungszeit, die zu einer Beitragsänderung führen, mitteilen. Es wird dann eine Änderung der vorläufigen Festsetzung zum 01. des Folgemonats, in dem das Ereignis eingetreten ist, geprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.

(4) Die Beitragspflichtigen haben ihr Einkommen gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam erstmals vor der Aufnahme des Kindes in einer Einrichtung nachzuweisen. Danach haben die Beitragspflichtigen ihr aktuelles Einkommen jährlich in dem Monat nachzuweisen, der nach seiner Benennung dem Monat der Aufnahme des Kindes entspricht. Unterjährige Einkommensänderungen werden mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Änderungen berücksichtigt.

(5) Versäumen die Beitragspflichtigen die fristgerechte Vorlage der Einkommensnachweise, kann der Höchstbeitrag in Ansatz gebracht werden.

(6) Sofern die Beitragspflichtigen freiwillig den jeweiligen Höchstbeitrag zahlen, müssen keine weiteren Nachweise eingereicht werden.

(7) Für den Einkommensnachweis kommen insbesondere die folgenden aktuellen Unterlagen in Betracht:

- monatliche Verdienstbescheinigungen bzw. Jahresverdienstbescheinigungen,
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung,
- Einkommensteuerbescheid,
- Leistungsbescheid zum Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III,
- Bewilligungsbescheide über die Gewährung von Sozialleistungen,
- Vorauszahlungsbescheide des Finanzamtes,

- Elterngeldbescheid
- Nachweise von Kapitalerträgen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit wird der Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres zugrunde gelegt. Sofern der Einkommenssteuerbescheid zum maßgeblichen Zeitpunkt für den Einkommensnachweis noch nicht vorliegt, hat die oder der Beitragspflichtige eine Einkommensselbsteinschätzung vorzulegen (Einnahme-Überschuss-Rechnung). Die Elternbeiträge werden in diesen Fällen zunächst vorläufig festgesetzt. Der Einkommenssteuerbescheid ist umgehend nachzureichen. Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Festsetzung der Elternbeiträge. Die Vorschriften zur Feststellung des Vorliegens einer Beitragsbefreiung wegen Unzumutbarkeit gem. § 4 KitaBBV bleiben unberührt.

- (6) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, die in Pflegefamilien, anderen Wohnformen oder stationär in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, und deren Personensorgeberechtigte für diese Kinder Hilfe nach den §§ 33, 34 SGB VIII erhalten, wird kein Elternbeitrag erhoben.

### **§ 11 Befreiung von Elternbeiträgen**

- (1) Gegenüber Personensorgeberechtigten, denen ein Elternbeitrag nach § 90 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 KitaBBV nicht zuzumuten ist, wird kein Elternbeitrag erhoben. In diesem Fall findet keine Beitragserhebung nach dieser Satzung statt.
- (2) Besucht ein Kind im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte des Trägers, wird gemäß § 17a Abs. 1 Nr. 1 KitaG kein Elternbeitrag erhoben. Wird das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt, so gilt die Elternbeitragsbefreiung fort.
- (3) Die Regelungen des § 17a Abs. 1 Nr. 2 (Beitragsbefreiung Kinder im vorletzten Kita-Jahr), sowie Nr. 3 (Beitragsbefreiung Kinder erstes Kita-Jahr) KitaG finden entsprechende Anwendung.

### **§ 12 Besucher-, Gast- und Ferienkinder**

- (1) Besucherkinder sind Kinder, die aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle oder auch in Vertretung während Schließzeit, Krankheit oder Urlaub betreut werden. Für Besucherkinder wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.
- (2) Gastkinder sind Kinder, die zeitweilig eine Kindertagesstätte besuchen. Für diese Kinder sind Gastkindvereinbarungen über die vorübergehende Betreuung abgeschlossen. Für diese Betreuungsverhältnisse sind Elternbeiträge zu erheben. Die Elternbeiträge für Gastkinder sind nach den vorstehenden Bedingungen zu zahlen, wobei der Tagessatz 1/21 des Monatsbeitrages beträgt.
- (3) Besuchen Kinder in den Ferien länger als in der Schulzeit den Hort und ist der Bedarf rechtskräftig beschieden, ist eine Ferienpauschale zu entrichten. Diese ist im Betreuungsvertrag zu regeln.

### **§ 13 Datenschutz**

- (4) Zur Berechnung der Beiträge werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Anmeldedaten der

Kinder sowie entsprechende Daten der personensorgeberechtigten Elternteile oder des personensorgeberechtigten Elternteils bei dem das Kind lebt erhoben.

- (5) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Leistungsverpflichteten ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erforderlich ist. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind.

- (6) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen. Die Betroffenen werden über ihre sich aus der EU- Datenschutzgrundverordnung ergebenden Rechte informiert.

### **§ 14 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Die Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung) tritt mit Ablauf des 31.07.2023 außer Kraft.

*Potsdam, den 24. Mai 2024*

*Mike Schubert  
Oberbürgermeister*

#### **Anlage:**

- Beitragstabelle
- Festlegung des Essengeldes

## Amtliche Bekanntmachung

# Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam 20.06.2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat basierend auf den nachfolgend benannten Rechtsgrundlagen in ihrer Sitzung am 15. Mai 2024 folgende Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

### Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)
- §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79)
- § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 7], S. 190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 65])
- zu § 4 Abs. 1 und 5 - zu § 4 Abs. 2 GV der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) vom 2. August 2007 (Abl. MBS/07, [Nr. 7], S.195), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Oktober 2023 (Abl. MBS/23, [Nr. 33], S.434)

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsätze
- § 2 Zuordnung
- § 3 Inkrafttreten

### § 1 Grundsätze

- (1) Die Satzung gilt für alle Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam sowie für die Bildungsgänge an den Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Die Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger im Sinne des § 100 BbgSchulG bestimmt unter Berücksichtigung der genehmigten und in der jeweils gültigen Fassung der Schulentwicklungsplanung gemäß § 106 BbgSchulG
  1. den Schulbezirk für jede Grundschule und für die Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.
  2. den Schulbezirk für jeden Bildungsgang, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, soweit nicht kreisübergreifende Fachklassen oder Landesfachklassen an Oberstufenzentren gebildet werden.

### § 2 Zuordnung

- (1) Deckungsgleicher Schulbezirk für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 ist das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Die Landeshauptstadt Potsdam legt für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Anlage zu dieser Satzung die Schulen fest, durch die die administrative Aufgabenerledigung und die Überwachung der Schulpflicht im Schulaufnahmeverfahren erfolgt.
- (3) Schulbezirk für die Bildungsgänge an den Oberstufenzentren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 ist das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 24. Mai 2024

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam (Anlage Straßenverzeichnis)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2024 die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Die Neuaufteilung der Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Schulaufnahmeverfahren Ü1 (Jahrgangsstufe 1) dient der Schulpflichtüberwachung und sorgt für eine reibungslose Ablauforganisation im Schulaufnahmeverfahren.

Durch die Entwicklung der Zahl schulpflichtig werdender Kinder in den nächsten Jahren und der Gründung der neuen Grundschule Krampnitz ist es notwendig geworden, die Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen neu aufzuteilen. Daraus resultiert ein neues Straßenverzeichnis, das der Satzung über die Bildung von Schulbezirken anhängig ist.

Mike Schubert  
Oberbürgermeister



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Bereich Statistik und Wahlen

Straßenverzeichnis mit Hausnummernbereichen

Anlage gemäß § 2 Absatz 2

Grundschule Ludwig Renn (2)

Kaiser-Friedrich-Str. 15a, 14469 Potsdam

Akazienweg	ung.1 -35 ; ger.2 -34 C
Altes Rad	ung.1 -35 ; ger.2 -34
Am alten Mörtelwerk	ung.1 -23 ; ger.2 -22
Am Eichenhain	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Am Golmer Weinberg	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Am Grünen Weg	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Am Kirchblick	ung.1 -21 ; ger.2 -6
Am Langen Berg	ung.1 -17 ; ger.2 -14
Am Mühlenberg	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Am Sandberg	ung.1 -29 ; ger.2 -22
Am Tempelberg	ung.3 -13 A; ger.8 -10 A
Am Urnenfeld	ung.1 -5 ; ger.2 -16
Am Zachelsberg	ung.3 -5
Am Zernsee	ung.1 -51 ; ger.2 A-50
An der Bahn	ung.1 ;ger.2
Baumhaselring	ung.1 -123 ; ger.2 -198 A
Baumschulenweg	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Birkenhügel	ung.1 -3 ; ger.2 -12 A
Bornimer Chaussee	ung.1
Brombeerstieg	ung.1 -1 A; ger.2 -6
Carl-Dähne-Str.	ung.1 -11 ; ger.2 -30
Clara-Immerwahr-Str.	ung.3
Ecksteinweg	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Ehrenportenbergstr.	ung.1 -35 ; ger.2 -34 B
Ehrenportenbergstr. Golm	ung.13 -15 A; ger.12 -16 C
Eichenring	ung.1 -51 ; ger.6 -92
Eichenweg Golm	ung.1 -35 ; ger.2 -34
Elsternstr.	ung.1 -17 ; ger.2 -16
Falknerstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Fuchsweg	ger.42
Galliner Damm	ung.1
Geiselbergstr.	ung.1 -69 ; ger.2 -70
Golmer Damm	ung.1 -1 A
Golmer Fichten	ung.1 -35 ; ger.2 -34
Grasmückenring	ung.1 -55 B; ger.2 -58
Habichtweg Golm	ung.1 -19 ; ger.2 -20
In der Feldmark	ung.1 -65 ; ger.2 -64
In der Heide	ung.1 -7 C; ger.2 -8 A
Jägerstr. Golm	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Kahlenbergstr.	ung.1 A-9 ; ger.2 -10
Kaiser-Friedrich-Str.	ung.1 -147 ; ger.2 -148
Karl-Liebkecht-Str. Golm	ung.1 -33 ; ger.2 -32
Käuzchenweg Golm	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Kirschenstieg	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Kleiberweg	ung.1 -17 ; ger.2 -16
Kossätenweg	ung.1 -25 ; ger.2 -16
Krumme Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -24
Kuhfordtdamm	ung.1 -17 A; ger.2 -14
Kuhfordtdamm	ung.23 -27
Lindengrund	ung.1 -29 ; ger.2 -28
Lindstedter Str.	ung.1 -21 ; ger.2 -22
Marie-Curie-Ring	ung.17
Mehlbeerenweg	ung.1 -19 ; ger.2 -12
Meisenweg Golm	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Pirolweg	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Reiherbergstr.	ung.1 -69 ; ger.2 -68
Ritterstr.	ung.33 -59 ; ger.2 -66
Rosenstieg	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Roßkastanienstr.	ung.1 -61 ; ger.2 -28
Schlehenstieg	ung.1 -7 ; ger.2 -10
Schwalbenhof	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Siedlungsweg	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Spechtweg	ung.1 -7 ; ger.2 -6

Sperberweg	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Storchenhof	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Taubenbogen	ung.1 -17 ; ger.2 -8
Thomas-Müntzer-Str.	ung.1 -31 ; ger.2 -22
Thujaweg	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Turmfalkenweg	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Vogelbeerenweg	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Wacholderstieg	ger.2 -10
Weg nach Bornim	ung.1 -9 ; ger.2 -14
Weinmeisterstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Weißdornweg	ung.1 -21 ; ger.2 -32
Wildapfelweg	ung.1 -5 ; ger.2 -30
Wildbirnenweg	ung.1 -19 ; ger.10 -18
Wildkirschenweg	ung.1 -19 ; ger.2 -10
Winkelhof	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Zaunkönigweg	ung.1 -15 ; ger.4 -8
Zum Düsternen Teich	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Zum Großen Herzberg	ung.3 -21 ; ger.2 -22
Zum Mühlenteich	ger.4 -8

Grundschule Im Bornstedter Feld (3)

Jakob-von-Gundling-Str. 25, 14469 Potsdam

Am Schragen	ung.1 -57 ; ger.2 -56
An den Gärten	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Annemarie-Wolff-Platz	ung.1 -5 ; ger.2 -4
August-Bonness-Str.	ung.1 -17
Bartholomäus-Neumann-Str.	ung.1 -15 ; ger.2 -10
Carl-Christian-Horvath-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Einsiedelei	ung.1 -25 ; ger.6 -24
Georg-Hermann-Allee	ung.9 -41 B; ger.26 -36 C
Gertrud-Feiertag-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -8
Hermann-Kasack-Str.	ung.1 -17 ; ger.4 -10 A
Horst-Bienek-Str.	ung.1 -13 ;ger.4
Jägerallee	ger.20
Jakob-von-Gundling-Str.	ung.1 -27 ; ger.6 -28
Jochen-Klepper-Str.	ung.1 -17 A; ger.2 -12
Johannes-Lepsius-Str.	ung.9 -31 ; ger.2 -36
Johann-Goercke-Allee	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Karen-Jeppe-Str.	ung.1 -5
Kiepenheuerallee	ung.5 -27 ; ger.10 -28
Kurt-von-Plettenberg-Str.	ung.7 -37 ; ger.2 -20 A
Kutscherweg	ger.2 -34
Moritz-von-Egidy-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -10
Pappelallee	ung.33 -49 ; ger.34 -50
Pappelallee	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Reinhold-Schneider-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -22
Reitbahnstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -22
Richard-Schäfer-Str.	ger.2 -4
Ruinenbergstr.	ung.1 -43 ; ger.2 -42
Sattlerstr.	ung.1 -31 ; ger.6 -38
Schmiedegasse	ung.1 -65 ; ger.2 -20
Voltaireweg	ung.1 -9

Grundschule Hanna von Pestalozza (6)

Hechtsprung 14, 14476 Potsdam

Ahornweg	ung.1 -65
Alter Weinberg	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Am Anger	ung.1 -11 ; ger.2 -20
Am Fenn Groß Glienicke	ung.1 -37 ; ger.2 -20
Am Glienicker Mühlenberg	ung.3 -11 ; ger.2 A-12
Am Gutstor	ung.1 -5 ; ger.2 -16
Am Hämphorn	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Am Park	ung.5 -11 A; ger.2 -16
Am Schlahn	ung.1 -5
Am Seeblick	ung.1 -7 ; ger.2 -6

Am Waldfrieden ung.1 -17 ; ger.2 -18  
 An der Kirche ung.1 -151 D; ger.2 -96  
 An der Sporthalle ung.5 ;ger.2 -10  
 Bergstr. ung.3 -53 ; ger.12 -60  
 Birkenweg ung.1 -17 ; ger.2 -6  
 Braumannweg ung.5 -13 ; ger.2 -18  
 Bullenwinkel ung.3 -17 ; ger.2 -18  
 Christoph-Friedrich-Weg ung.3 -15 ; ger.2 -16  
 Christophorusweg ung.5 -41 ; ger.2 -44  
 Dohlenweg ung.1 -3 ;ger.4  
 Ebereschenweg Groß Glienicke ung.1 -7 ; ger.2 -10  
 Edith-Schollwer-Weg ung.1 -9 ;ger.4  
 Eichengrund ung.1  
 Ernst-Thälmann-Str. ung.1 -17 ; ger.4 -18  
 Eva-Katharina-Weg ung.1 -13 ; ger.2 -14  
 Forstallee ung.1 -43 ; ger.2 -46  
 Freiheitstr. ung.1 -35 ; ger.2 -34  
 GA Anglerwiese ung.3 -41 ; ger.14 -32  
 GA Meedehorn ung.1 -371 ; ger.34 -378  
 Glienicker Dorfstr. ung.1 -19 ; ger.2 -18  
 Groß Glienicker Heide ung.1 -11  
 Grüner Weg Groß Glienicke ung.1 -23 ; ger.2 -22 B  
 Güntherweg ung.1 -11 ; ger.2 -10  
 Hainbuchenweg ung.1 -15  
 Hans-Georg-Str. ung.1 -7 ;ger.4  
 Hechtsprung ung.1 -25 ; ger.2 -26  
 Heinz-Sielmann-Ring ung.1 -115 ; ger.2 -28  
 Helmut-Just-Str. ung.1 -7  
 Hermann-Krome-Weg ung.1 -13 ; ger.2 -14  
 Ida-Wüst-Weg ung.1 -5 ; ger.2 -4  
 Im Hirschen ung.1 -13 ; ger.4 -22  
 Im Königswald ung.1 ;ger.2  
 Interessentenweg ung.1 -11 ; ger.2 -12 A  
 Isoldestr. ung.1 -43 ; ger.4 -46  
 Käthe-Haack-Weg ung.1 -9 ; ger.2 -8  
 Kladower Str. ung.1 -27 ; ger.2 -28  
 Krampnitzer Str. ung.1 -33 ; ger.2 -32  
 Krampnitzer Weg ung.1 -11 ;ger.2  
 Landhausstr. ung.1 -11 ; ger.2 -10 B  
 Leo-Bauer-Str. ung.3 -15 ; ger.2 -16  
 Maly-Delschaft-Weg ger.2 -8  
 Margarethe-Gottliebe-Weg ung.3 -15 ; ger.2 -14 B  
 Nibelungenstr. ung.1 -17 ; ger.2 -12  
 Parzivalstr. ung.1 -25 ; ger.2 -26  
 Pilzweg ung.1 -9 ; ger.2 -18  
 Potsdamer Chaussee Gr. Glienicke ung.1 -51 ; ger.2 -124 D  
 Rehsprung ung.1 -35 ; ger.2 -30 A  
 Ribbeckweg ung.1 -11 A; ger.2 -26 C  
 Richard-Wagner-Str. ung.1 -41 ; ger.2 -36  
 Rotdornweg Groß Glienicke ger.2 -8  
 Rudi-Ball-Str. ung.5 ;ger.2 -30  
 Sacrower Allee ung.1 -121 ; ger.2 A-120  
 Schulzenlandweg ung.1 -7 ; ger.4 -6 B  
 Seeburger Chaussee ung.9  
 Seepromenade ung.1 -101 ; ger.2 -98  
 St-Anna-Str. ung.1 -29 ; ger.2 -34  
 Theodor-Fontane-Str. ung.1 -7 ; ger.2 -10  
 Triftweg ung.1 -9 ; ger.2 -8  
 Tristanstr. ung.1 -51 ; ger.2 -58  
 Ulrich-Steinhauer-Str. ung.1 A-3  
 Von-Oppen-Weg ung.1 -35 ; ger.2 -34  
 Waldweg ung.3 -15 ; ger.4 -6  
 Weinmeisterweg ung.1 -15 ; ger.2 -14 B  
 Wendensteig ung.3 -107 ; ger.2 -98  
 Zur Anglerwiese ung.1 -5

Regenbogenschule Fahrland (7)  
 Ketziner Straße 90, 14476 Potsdam

Am Fahrländer Mühlenberg ung.15 A-15 C  
 Am Friedhof Fahrland ung.1 -15 ; ger.2 -6  
 Am Friedrichspark ung.1 -11 ;ger.6  
 Am Garten ung.1 -27 ; ger.2 -28  
 Am Kanal Marquardt ung.11  
 Am Pappelgrund ung.1  
 Am Parkplatz ung.1 -3 ; ger.2 -4  
 Am Schlänitzsee ung.1 -17 A; ger.2 -18  
 Am Spitzen Berg ung.1 -121 ; ger.2 -84  
 Am Upstall ung.1 -15 ; ger.2 -30  
 Am Weinberg ung.1 -5 ; ger.2 -4  
 Amselweg ung.1 -5 ; ger.2 -26  
 An den Leddigen ung.1 -139 ; ger.2 -138  
 An der alten Kreisstr. ung.1 -5 ; ger.2 -14  
 An der Eisenbahnbrücke ung.1 ;ger.2  
 An der Jubelitz ung.1 -37 ; ger.2 -20  
 An der Obstplantage ung.1 -29 ; ger.2 -28  
 An der Windmühle ung.1 -9 ; ger.2 -8  
 An der Wublitz ung.1 -11 ; ger.2 -10 A  
 Bahnhofstr. Satzkorn ung.1 -5 ; ger.2 -6  
 Birnenweg Satzkorn ung.1  
 Blumenweg Marquardt ung.1 -9 ; ger.2 -14  
 Döberitzer Str. ung.1 -95 ; ger.2 -22  
 Dorfstr. Satzkorn ung.1 -19 ; ger.2 -18 A  
 Driftweg ung.1 -13 ; ger.2 -16  
 Drosselweg ung.7 ;ger.2  
 Eichenallee Satzkorn ung.1  
 Eschenweg ung.1 -19 A; ger.2 -28  
 Fahrländer Chaussee ung.1 -7 ; ger.2 -4  
 Fahrländer Str. ung.1 -9 ; ger.2 -14  
 Fährweg ung.1 -7 ; ger.2 -4  
 Fehlowweg ung.3 -17 ; ger.2 -16 B  
 Finkenweg Marquardt ung.1 -5 ; ger.2 -6  
 Gartenstr. Fahrland ung.1 -19 ; ger.2 -18  
 Gladiolenweg ung.1 -21 ; ger.2 -16  
 Glienicker Weg ung.7  
 Haseleck ung.1 -23 ; ger.2 -24  
 Hasensteg ung.1 -33 ; ger.2 -40  
 Hauptstr. ung.1 -27 A; ger.2 -38  
 Im Park ung.1 -3 ; ger.2 -4  
 Im Winkel ung.1 -5 ; ger.2 -6 A  
 Kanalweg ung.1  
 Kartzower Dorfstr. ung.1 -31 ; ger.4 -30  
 Kastanienweg ung.1 -13 ; ger.2 -12  
 Ketziner Str. ung.15 -179 ; ger.38 -138  
 Kietzer Str. ung.1 -17 ; ger.2 -18  
 Kirschweg ung.1 -9 ; ger.2 -8  
 Kohlmeisenweg ung.1 -9 ; ger.4 -10  
 Lilienweg ung.1 -11 ; ger.2 -10 A  
 Lindenstr. Satzkorn ung.1 -25 ; ger.2 -18  
 Marquardter Str. Ausbau ung.1 -9 ; ger.2 -10  
 Marquardter Str. Fahrland ung.1 -21 ; ger.2 -22  
 Paarener Dorfstr. ung.1 -17 C; ger.2 -18  
 Paarener Mühlenweg ung.1 -5 A; ger.2 -6  
 Pappelallee Fahrland ung.1 -1 A  
 Pastor-Moritz-Str. ung.1 A-35 ; ger.2 A-26  
 Paul-Lange-Bey-Str. ung.1 -49 ; ger.2 -50  
 Potsdamer Str. Uetz-Paaren ung.1 -3 ;ger.2  
 Priesterstr. ung.1 -17 ; ger.2 -18  
 Rosenweg Satzkorn ung.1 -21 ; ger.2 -14  
 Satzkorner Bergstr. ung.1 -11 ; ger.2 -20  
 Satzkorner Ringstr. ung.1 -7 A; ger.2 -6  
 Satzkorner Weg ung.3 -31 ;ger.26

Schoriner Weg	ung.5 -25 ; ger.2 -8
Schulstr. Marquardt	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Schusterweg	ung.1 -9 ; ger.2 -12
Schwarzer Weg Uetz-Paaren	ung.1 -3 A; ger.2 -4
Seestr. Marquardt	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Siedlung	ung.1 -9 ; ger.2 -12
Spielstr.	ung.1 -17 ;ger.4
Straße des Friedens	ung.1 A-21 ; ger.2 A-20
Straße zum Bahnhof	ung.5 -7 ;ger.6
Tulpenweg	ung.1 -13 ; ger.2 -10
Uetzer Dorfstr.	ung.1 -33 A; ger.2 -34
Weberstr.	ung.1 -25 ; ger.2 -24
Zum Bahnübergang	ung.1

### Grundschule Max Dortu (8)

Dortustraße 28-29, 14467 Potsdam

Allee nach Sanssouci	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Am Lustgartenwall	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Auf dem Kiewitt	ung.35 -41 ; ger.34 -44
Bäckerstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Brandenburger Str.	ung.49 -71 ; ger.48 -72
Brandenburger Str.	ung.1 -27 ; ger.2 -28
Breite Str.	ung.1 -27 ; ger.2 -28
Charlottenstr.	ung.1 -31 ; ger.2 -32 A
Charlottenstr.	ung.95 -127 ; ger.94 -128
Dortustr.	ung.11 -63 ; ger.12 -64
GA Hinzenberg	ung.1
Gutenbergstr.	ung.103 -115 ; ger.104 -114
Gutenbergstr.	ung.1 -25 ; ger.2 -24
H.-v.-Tresckow-Str.	ung.3 -19 ; ger.2 -20
Hegelallee	ung.31 -43 ; ger.30 -42
Hermann-Eiflein-Str.	ung.1 -37 ; ger.2 -38
Hoffbauerstr.	ung.1 ;ger.2
Im Nikolaiquartier	ung.3 -7 A; ger.4 -6 A
Jägerstr.	ung.11 -21 ; ger.12 -20
Kiezstr.	ung.3 -23 ; ger.4 -24
Kleine Gasse	ung.1 -3 ;ger.2
Lange Brücke	ger.6
Lennestr.	ung.81 -81 A;ger.82
Lindenstr.	ung.1 -55 ; ger.2 -56
Luisenplatz	ung.7 -9 ;ger.8
Luisenplatz	ung.1 -3 C; ger.2 -2 B
Obere Planitz	ung.1
Schloßstr.	ung.13 ;ger.14
Schopenhauerstr.	ung.5 -17 ; ger.6 -20
Schopenhauerstr.	ung.25 -45 ; ger.26 -44
Spornstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Untere Planitz	ung.1
Wall am Kiez	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Wilhelm-Staab-Str.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Yorckstr.	ung.7 -15 ; ger.6 -16
Zeppelinstr.	ung.165 -189 ; ger.164 -178
Zeppelinstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Zimmerstr.	ung.13 A-15 ; ger.14 -14 A

### Grundschule Bornim (11)

Potsdamer Str. 89, 14469 Potsdam

Am alten Dorf	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Am Bahnhof	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Am Blinker	ung.41 -43
Am Golfplatz	ung.3 -5 ; ger.2 -4
Am Großen Herzberg	ung.1 -31 ;ger.18
Am Heineberg	ung.1 -3 ;ger.2
Am Konsumplatz	ung.1
Am Küssel	ung.1 -9 ; ger.2 -20

Am Phloxgarten	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Am Priesteracker	ung.3 -23 ; ger.4 -14
Am Raubfang	ung.1 -25 ; ger.2 -16
Am Weißen See	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Am Windmühlenberg	ung.1 -7
Amselwinkel	ung.1 -25 ; ger.2 -10
Amundsenstr.	ung.1 -1 F
Amundsenstr.	ung.5 -27 A
An der Vogelwiese	ung.1 -11 ; ger.2 -28
Ausbau	ung.3 ;ger.2
Bollmannsteig	ger.70
Breiter Weg	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Dorfstr. Grube	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Eberescheweg	ung.5
Eichelkamp	ung.1 -5 ;ger.4
Fahrländer Damm	ung.1 -11 ; ger.2 -14 D
Fasanenring	ung.1 -35 ; ger.2 -34
Feldweg Grube	ung.1 -15 ; ger.2 -30
Florastr.	ung.1 -75 ; ger.2 -50
Forellensprung	ung.131 ;ger.146
GA Kanalbrücke	ung.5 -125 ; ger.32 -132
Gersthofweg	ung.1 -15 ; ger.4 -22
Gillis-Grafström-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -12
Golmer Chaussee	ung.1 -47 ; ger.12 -48
Gröbenstr.	ung.1 -79 ; ger.2 -32
Grüner Weg	ung.1 -13 A; ger.2 -12
Gutsstr.	ung.1 -31 A; ger.4 -30
Hainholzstr.	ung.5 -15
Haselnussring	ung.1 -55 ; ger.2 -52
Hauptweg	ung.155 -235
Heckenstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -20
Hermann-Struve-Str.	ung.1 -13 ; ger.4 -14
Herzbergstr.	ung.1 -19 ; ger.2 -6
Hügelweg	ung.1 -73 ; ger.2 -74 A
Hugstr.	ung.1 -33 ; ger.2 -34
Klabautermann	ung.209 ;ger.170 -242
Königsdamm	ung.1
Laubenweg	ung.1 -7 ; ger.2 -24
Lerchensteig	ung.1 -55 ; ger.2 -46
Lindstedter Chaussee	ung.1 ;ger.6
Marquardter Chaussee	ung.33 -115 ; ger.100 -114
Marquardter Str.	ung.81 -197 ; ger.18 -196 A
Max-Eyth-Allee	ung.1 -107 ; ger.2 -130
Mitschurinstr.	ung.1 -37 ; ger.2 -36
Mühlendamm	ung.13 -15 ; ger.6 -14
Nattwerder Weg	ung.1 -7 ; ger.2 -10
Neue Dorfstr.	ung.1 -13 ; ger.4 -14
Pannenbergstr.	ung.1 -45 ; ger.2 -44
Peter-Altman-Str.	ung.3 -7 ; ger.2 -4
Petri Heil	ger.218
Pomonaring	ung.1 -21 ; ger.2 -64
Potsdamer Str.	ung.35 -107 B; ger.36 -108
Ritterspornweg	ung.1 -5
Rosenweg	ung.185 -187
Rückertstr.	ung.1 -39 B; ger.2 -40 A
Schlänitzseer Weg	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Schmidtshof	ung.1 -43 ; ger.2 -44
Schneiderweg	ung.1 -3 A; ger.2 -4 A
Schräger Weg	ung.1 -45 ; ger.2 -46
Schwarzer Weg	ung.1 -119 ; ger.2 -6
Staudenweg	ung.3 -21 ; ger.4 -20
Steife Brise	ung.1 -11 ; ger.12 -24
Strandweg	ung.3 -7 ;ger.2
Strandweg Grube	ung.27
Verlängerte Amtsstr.	ung.5 -49 ; ger.4 -14
Vogelsang Grube	ung.197
Walnussring	ung.1 -41 ; ger.16 -38

Landeshauptstadt Potsdam

Stand: 04.04.2023

Staßenverzeichnis mit Hausnummernbereichen

Bereich Statistik und Wahlen

Anlage gemäß § 2 Absatz 2

Seite 3 von 11

Werner-Nerlich-Bogen	ung.1 -31 ; ger.2 -30
Wiesenrain	ung.1 -5 ; ger.4
Windmühlenweg	ung.1
Wublitzstr.	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Zum Weizenring	ung.1 -13 ; ger.6 -14

### Gerhart-Hauptmann-Grundschule Potsdam (12)

#### Carl-von-Ossietzky-Str. 37, 14471 Potsdam

Allee nach Sanssouci	ung.7 ;ger.8
Am Grünen Gitter	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Carl-v.-Ossietzky-Str.	ung.1 -37 ; ger.2 -40
Clara-Zetkin-Str.	ung.1 -31 ; ger.2 -30
Feuerbachstr.	ung.1 -43 ; ger.2 -42
Geschw.-Scholl-Str.	ung.1 -35 ; ger.2 -36
Hans-Sachs-Str.	ung.1 -55 ; ger.2 -54
Im Park Sanssouci	ung.3 ;ger.4
Lennestr.	ung.83 -85 ;ger.84
Lennestr.	ung.1 -79 ; ger.2 -80
Luisenplatz	ung.5 ;ger.4 -6
Maulbeerallee	ung.1 -3 ; ger.2 -2 A
Meistersingerstr.	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Nansenstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Schopenhauerstr.	ung.23 ;ger.24
Sellostr.	ung.1 -29 ; ger.2 -30
Zeppelinstr.	ung.7 -25 ; ger.8 -26
Zimmerstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -12 C

### Grundschule Bruno H. Bürgel (16)

#### Karl-Liebknecht-Str. 29, 14482 Potsdam

Allee nach Glienicke	ung.15 -47 ; ger.2 -4
Alt Nowawes	ung.31 -107 ; ger.22 -130
Am Böttcherberg	ung.5 -13 ; ger.2 -14
Am Waldrand	ung.1 -29 ; ger.2 -26
An der Alten Brauerei	ung.1 -5 ; ger.2 -28
An der Sternwarte	ung.1 -17 ; ger.2 -16
Bendastr.	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ger.4 -80
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ung.1
Concordiaweg	ung.1 -3 ; ger.8 -60
Daimlerstr.	ger.6 -12
Daimlerstr.	ung.1 -3
Donarstr.	ger.34 -40
Friedrich-List-Str.	ung.5 -11
GA Freie Scholle	ung.21 ;ger.26
GA Hoffnung	ger.14 -42
Garnstr.	ung.1 -39 ; ger.2 -36 A
Glasmeisterstr.	ung.5 -15 ; ger.2 -26
Glienicker Winkel	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Grenzstr.	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Griebnitzstr.	ung.3 -7 ; ger.2 -8
Hermann-Maaß-Str.	ger.56 -66
Hoher Weg	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Johannsenstr.	ung.13 -25 ; ger.12 -24
Jutestr.	ung.1 -9 ; ger.6 -24
Karl-Gruhl-Str.	ung.1 -65 ; ger.2 -66
Karl-Liebknecht-Str.	ung.5 -137 ; ger.4 -138
Karl-Marx-Str.	ung.35 A-35 B
Kolonie Eigenland	ung.5 -9 ; ger.2 -10
Kreuzstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -14
Lankestr.	ger.2
Louis-Nathan-Allee	ung.5 -9 ;ger.6
Lutherstr.	ung.1 -3 ; ger.6 -8
Mövenstr.	ung.1 ;ger.2 -2 B
Mühlenstr.	ung.1 A-23 ; ger.2 -20
Müllerstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -12

Neue Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -16
Obere Donarstr.	ger.4
Park Babelsberg	ung.1 -15 ; ger.2 -30
Pasteurstr.	ung.27 -43 ; ger.28 -44
Pasteurstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -22
Plantagenplatz	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Plantagenstr.	ung.21 -33 ; ger.22 -32
Rosa-Luxemburg-Str.	ung.17 -17 C ; ger.16 -16 B
Rud.-Breitscheid-Str.	ung.1 -85 A ; ger.2 -84
Scheffelstr.	ger.40 -42
Schornsteinfegergasse	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Semmelweisstr.	ung.1 -39 ; ger.2 -40
Spindelstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Spitzweggasse	ger.2 -2 A
Tannenstr.	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Tannenweg	ung.3 -23 ; ger.4 -36
Theodor-Hoppe-Weg	ung.1 -19 ; ger.4 -18
Tuchmacherstr.	ung.1 -51 ; ger.2 -50 A
Turnstr.	ung.3 -51 ; ger.2 -50
Voltastr.	ung.1 -7 ; ger.2 -4
Waldmüllerstr.	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Wannseeestr.	ung.3 -15 ; ger.2 -14
Weberplatz	ung.1 -29 ; ger.2 -28
Wichgrafstr.	ung.1 -29 ; ger.2 -32
Wilhelm-Leuschner-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Wollestr.	ung.5 -73 ; ger.2 -78

### Grundschule Am Jungfersee (17)

#### Fritz-von-der-Lancken-Str. 2, 14469 Potsdam

Am Golfplatz	ung.31 -65 ; ger.30 -36
Am Hang	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Am Jungfersee	ung.21 -49 ; ger.2 -54
Am Neuen Garten	ung.29 -51 ; ger.30 -52
Am Pfingstberg	ung.1 -43 ; ger.2 -44
Am Reiherbusch	ung.1 -15 ; ger.2 -14
An der Roten Kaserne	ung.1
Angermannstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -14
Bertinstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -22
Bertiniweg	ung.1 -35 ; ger.2 -10
Bienenwinkel	ung.5 -23 ; ger.2 -32
Bonner Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Bruno-Taut-Str.	ung.1 -11 C ; ger.2 -12 A
Carl-Adam-Petri-Str.	ung.5 -37 ; ger.4 -44
Carl-Gustav-Jacobi-Str.	ung.5 -45 ; ger.6 -40
Eichbergstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Emmy-Noether-Str.	ung.1 -17 ; ger.2 -20
Erich-Arendt-Str.	ung.1 -5 ; ger.4 -6
Esplanade	ung.3 -5
Friedrich-Klausing-Str.	ung.5 ;ger.2 -20
Fritz-von-der-Lancken-Str.	ung.1 -11 ; ger.2 -26
Georg-Hermann-Allee	ung.99 -145 ; ger.98 -142
Glumestr.	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Graf-von-Schwerin-Str.	ung.1 -15 ; ger.2 -40
Große Weinmeisterstr.	ung.17 -49 D ; ger.16 -50 A
Hans-Paasche-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -6
Hermann-Weyl-Str.	ung.1 -31 ; ger.2 -22
Hessestr.	ung.9 D-9 P ; ger.8 A-8 M
Höhenstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Im Neuen Garten	ung.11 -13 ; ger.10 -14
Konrad-Zuse-Ring	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Langhansstr.	ung.1 -29 ; ger.2 -30
Leistikowstr.	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Nedlitzer Holz	ung.1 -17 ; ger.4 -18
Nedlitzer Str.	ung.1 -99 ; ger.2 -100
Persiusstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Peter-Huchel-Str.	ung.1 ;ger.2 -18

Puschkinallee	ung.17 -23 ; ger.16 -22
Russische Kolonie	ger.14
Viereckremise	ung.1 -15 ; ger.4 -30
Vogelweide	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Zum Exerzierhaus	ung.1 -29 ; ger.2 -24

Werner-Seelenbinder-Str.	ung.3 -9 ; ger.2 -8
Wilhelm-Staab-Str.	ung.13 -21 ; ger.12 -22
Yorckstr.	ung.17 -27 ; ger.18 -26
Yorckstr.	ung.3 -5 ; ger.2 -4

## Rosa-Luxemburg-Schule (19)

Burgstr. 23a, 14467 Potsdam

Alter Markt	ung.1 -5 A; ger.4 -6
Am Alten Markt	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Am Bassin	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Am Kanal	ung.1 -73 ; ger.2 -74
Am Neuen Markt	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Anna-Zielenziger-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -6 A
Behlerstr.	ung.1 -3 A; ger.2 -4
Behlerstr.	ung.33 -45 A; ger.34 -44
Berliner Str.	ung.11 -155 ; ger.10 -152
Böcklinstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Brandenburger Str.	ung.29 -47 A; ger.28 A-46
Brauerstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Burgstr.	ung.1 -33 ; ger.2 -32
Charlottenstr.	ung.33 -93 ; ger.34 -92
Dürerstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Ebräerstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Eltesterstr.	ung.1 -3 ; ger.2
Erika-Wolf-Str.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Französische Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -22
Freundschaftsinsel	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Friedrich-Ebert-Str.	ung.93 -125 ; ger.94 -124
Friedrich-Ebert-Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Fritz-Rumpf-Str.	ung.1 -11 ; ger.4 -12
GA Berliner Vorstadt	ung.1
Große Fischerstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Gutenbergstr.	ung.27 -57 ; ger.26 -58
Hans-Thoma-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -6 A
Hebbelstr.	ung.1 -1 D
Heilig-Geist-Str.	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Helmholtzstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -20
Holzmarktstr.	ung.3 -19 ; ger.2 -20
Humboldtstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Im Französischen Quartier	ung.1 -7 ; ger.2 -6 B
Jägerstr.	ung.23 -31 ; ger.22 -32
Joliot-Curie-Str.	ger.18 -24
Kleine Fischerstr.	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Kurfürstenstr.	ung.33 -35 ; ger.32 -34
Leonardo-da-Vinci-Str.	ung.5 -17 ; ger.2 -22
Ludwig-Richter-Str.	ung.1 -33 ; ger.2 -34
Mangerstr.	ung.1 -41 ; ger.2 -42
Menzelstr.	ung.1 -19 A; ger.2 -20
Mühlenweg	ung.3 -9 ; ger.2 -4
Neue Plantage	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Otto-Braun-Platz	ung.1
Otto-Nagel-Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Platz der Einheit	ung.1 -11 ; ger.2 -14
Posthofstr.	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Rembrandtstr.	ung.1 -29 ; ger.2 -28
Rubensstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Schiffbauergasse	ung.1 -17 ; ger.2 -18
Schloßstr.	ung.1 -11 ; ger.8 -12
Schwanenallee	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Schwertfegerstr.	ung.7 -9 ; ger.8
Seestr.	ung.3 -45 ; ger.2 -46
Siefertstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Tizianstr.	ung.1 -25 ; ger.2 -24
Türkstr.	ung.19 -23 ; ger.12 -22
Versailler Platz	ung.1 -3 ; ger.2

## Grundschule "Am Priesterweg" (20)

Oskar-Meßter-Str. 4-6, 14480 Potsdam

Alt Drewitz	ung.1 -31 ; ger.2 -32
Am Hirtengraben	ung.7 A
Asta-Nielsen-Str.	ung.1 -3 ; ger.2
Bebraer Str.	ung.1 -3
Conrad-Veidt-Str.	ger.2 -26
Ed.-v.-Winterstein-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -24
Erich-Pommer-Str.	ger.2 -26
Ernst-Lubitsch-Weg	ung.1 -7 ; ger.6 -10
Friedrich-W.-Murnau-Str.	ger.2 -26
Fritz-Lang-Str.	ung.1 -17 ; ger.2 -22
Gerlachstr.	ung.1 -49 ; ger.2 -26
Guido-Seeber-Weg	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Günther-Simon-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -4
Hans-Albers-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -12
Hertha-Thiele-Weg	ung.1 -11 ; ger.2 -12
In den Neuen Höfen	ung.3 -5 ; ger.4 -6
Konrad-Wolf-Allee	ung.1 -63 ; ger.2 -50
Neuendorfer Str.	ung.45 -93 ; ger.44 -92
Nuthedamm	ung.17 -29 ; ger.16 -30
Oskar-Meßter-Str.	ung.1 -15 ; ger.4 -12
Paul-Wegener-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -8
Priesterweg	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Robert-Baberske-Str.	ung.1 -13 ; ger.6 -8
Slatan-Dudow-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Sterncenter	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Sternstr.	ung.1 -29 B; ger.2 -28
Sternstr.	ung.39 -81 ; ger.42 -82
Turmstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -10
Turmstr.	ung.55 -71 B; ger.54 -72
Willi-Schiller-Weg	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Willy-A.-Kleinau-Weg	ung.3 -7 ; ger.2 -30
Wolfgang-Staudte-Str.	ung.1 -23 ; ger.2 -26
Zum Kirchsteigfeld	ung.1 -15 ; ger.2 -12

## Zeppelin-Grundschule (23)

Haeckelstraße 74, 14471 Potsdam

Am Luftschiffhafen	ung.1 ; ger.2
Am Neuen Palais	ung.1 -7 ; ger.2 -10
Am Wildpark	ung.1 -5 ; ger.2 -6
An der Pirschheide	ung.1 -41 ; ger.20 -42
Auf dem Kiewitt	ung.1 -33 A; ger.2 -32
Elisenweg	ung.1 ; ger.2
Feldweg	ung.1 -1 E; ger.2
Fichtestr.	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Forststr.	ung.1 -139 C; ger.2 -140
GA Krähenbusch	ger.122 -136
GA Unverzagt Rosenweg	ung.65 ; ger.48
Geschw.-Scholl-Str.	ung.37 -97 ; ger.38 -96
Gontardstr.	ung.1 -161 ; ger.2 -160
Grillparzerstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Haeckelstr.	ung.1 -59 ; ger.2 -76
Havelwelle	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Im Bogen	ung.1 -27 ; ger.2 -28
Im Wildpark	ger.2
Immenseestr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Kantstr.	ung.1 -33 ; ger.2 -32
Kastanienallee	ung.1 -39 ; ger.2 -40
Knobelsdorffstr.	ung.1 -47 ; ger.2 -12

Landeshauptstadt Potsdam

Stand: 04.04.2023

Stabenverzeichnis mit Hausnummernbereichen

Bereich Statistik und Wahlen

Anlage gemäß § 2 Absatz 2

Seite 5 von 11

Kuhfortdamm	ung.19 -21 ; ger.18 -20
Maybachstr.	ung.1 A-9 ; ger.2 A-10
Mertz-von-Quirnheim-Str.	ung.1 -7 A; ger.2 -8
Mittelweg	ger.6
Nansenstr.	ung.25
Olympischer Weg	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Roseggerstr.	ung.1 -29 ; ger.2 -24
Schillerplatz	ung.1 -43 ; ger.2 -44
Schillerstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Schlüterstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Sonnenlandstr.	ung.1 -31 A; ger.2 -30
Stadttheide	ung.1 -37 ; ger.2 -38
Stiftstr.	ung.1 -7 A; ger.2 -8 A
Stormstr.	ung.1 -53 ; ger.2 -52
Ungerstr.	ung.1 -25 ; ger.2 -40
Werderscher Damm	ung.5 -39 ; ger.6 -8
Werderscher Weg	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Wielandstr.	ung.1 -25 ; ger.2 -26
Zeppelinstr.	ung.27 -163 A; ger.28 -162
Zum Bahnhof Pirschheide	ung.1 -7

#### Eisenhart-Schule (24)

Kurfürstenstr. 51, 14467 Potsdam

Alleestr.	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Am Neuen Garten	ung.1 -27 ; ger.2 -28
Am Neuen Garten	ger.64
Am Palais Lichtenau	ung.1 -5 ; ger.4 -8 B
Behlertstr.	ung.5 -31 ; ger.4 A-32
Benkertstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Bertha-v.-Suttner-Str.	ung.1 -23 ; ger.2 -22
Beyerstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Birkenstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Brentanoweg	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Dortustr.	ung.65 -73 ; ger.66 -74
Dortustr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Eisenhartstr.	ung.1 -27 ; ger.2 -26
Friedrich-Ebert-Str.	ung.21 -91 ; ger.20 -92
Glumestr.	ung.7 ; ger.6 -8
Gregor-Mendel-Str.	ung.1 -43 ; ger.2 -44
Große Weinmeisterstr.	ung.51 -63 F; ger.52 -64
Große Weinmeisterstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -14 B
Gutenbergstr.	ung.59 -101 ; ger.60 -102
Hans-Thoma-Str.	ung.9 -13 ; ger.10 -14
Hebbelstr.	ung.3 -55 ; ger.2 -56
Hegelallee	ung.1 -29 ; ger.2 -28
Hegelallee	ung.45 -57 ; ger.44 -56
Helene-Lange-Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -18 A
Hessestr.	ung.1 -9 C; ger.2 -8
Hessestr.	ung.11 -19 ; ger.10 -18
Im Neuen Garten	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Jägerallee	ger.22 -40 B
Jägerallee	ung.1 -39 ; ger.2 -18
Jägerstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Jägerstr.	ung.33 -41 ; ger.34 -42
Kleine Weinmeisterstr.	ung.1 -17 ; ger.2 -16
Kurfürstenstr.	ung.1 -31 ; ger.2 -30
Kurfürstenstr.	ung.49 -53 ; ger.36 -54
Leiblstr.	ung.3 -25 ; ger.4 -26
Lindenstr.	ung.57 -65 ; ger.58 -66
Mauerstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Mittelstr.	ung.1 -43 ; ger.2 -42
Parkstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Persiusstr.	ung.7 -13 ; ger.8 -16
Puschkinallee	ung.1 -13 ; ger.2 -14 C
Reiterweg	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Russische Kolonie	ung.1 -13 ; ger.2 -12

Schlegelstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -20
Schopenhauerstr.	ung.19 -19 A; ger.22
Tieckstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Ulanenweg	ung.5 -11 ; ger.2 -4
Voltaireweg	ger.4 -12
Weinbergstr.	ung.1 -43 ; ger.2 -42 B

#### Karl-Foerster-Schule Städtische Grundschule Pdm (25/26)

Kirschallee 172, 14469 Potsdam

Alexander-Klein-Str.	ung.1 -13 B; ger.2 -4
Am Drachenberg	ung.1 ; ger.2
Am Golfplatz	ung.15 -19 ; ger.10 -20
Am Krongut	ung.3 -137 ; ger.4 -108
Am Vogelherd	ung.13 -23 ; ger.4 -12 A
Amtsstr.	ung.1 -23 A; ger.2 -24
Amundsenstr.	ung.1 G; ger.2 -60
Amundsenstr.	ung.29 -39
An der Orangerie	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Apfelweg	ung.1 -23 ; ger.2 -22
Birnenweg	ung.1 -21 ; ger.2 -18
Blumenstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Bussardweg	ung.1 -11 ; ger.2 -6
David-Gilly-Str.	ung.1 -5 ; ger.4
Dennis-Gabor-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -8
Eichenallee	ung.1 -35 ; ger.2 -70
Erich-Mendelsohn-Allee	ung.1 -91 ; ger.4 -70
Erwin-Barth-Str.	ger.2 -4
Fintelmannstr.	ung.1 -41 ; ger.2 -42
Fliederweg	ung.7 -21 ; ger.2 -16
Friedrich-Kunert-Weg	ger.2 -12
Fritz-Encke-Str.	ung.7 -9 ; ger.2 -22
GA An der Amundsenstr.	ger.38
Grabenstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Grenzallee	ung.1 -1 A; ger.4 -4 A
Gustav-Meyer-Str.	ung.1 -5 ; ger.2
Habichtweg	ung.1 -45 ; ger.2 -44
Haeberlinweg	ung.1 -9 ; ger.2 -4
Hannes-Meyer-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Heinrich-Zeining-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Heisenbergstr.	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Hermann-Göriz-Str.	ung.1 -25 ; ger.2 -32
Hermann-Kasack-Str.	ger.18
Hermann-Mächtig-Str.	ger.4 -28
Hermann-Mattern-Promenade	ung.1 -141 ; ger.8 -138
Herta-Hammerbacher-Str.	ung.3 -27 ; ger.2 -26
Karl-Krieger-Str.	ung.7 -31 ; ger.2 -12
Katharinenholzstr.	ung.3 E-41 ; ger.4 -42
Kirschallee	ung.1 -179 ; ger.2 -176
Konrad-Wachsmann-Str.	ung.1 -5 C; ger.2 -6 D
Lendelallee	ung.1 -13 ; ger.4 -68 A
Ludwig-Boltzmann-Str.	ger.2 -10
Ludwig-Lesser-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Luzernstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -12
Maulbeerallee	ung.5 ; ger.4 -4 A
Max-Wundel-Str.	ung.1 -15 ; ger.2 -12
Melchior-Bauer-Str.	ung.5 -37 ; ger.2 -38
Mies-van-der-Rohe-Str.	ung.1 ; ger.2 -8 A
Neue Kirschallee	ung.1 -23 ; ger.2 -18
Nietnerstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -24
Opolestr.	ung.1 -37 ; ger.2 -50
Orville-Wright-Str.	ung.1 -137 ; ger.2 -128
Pappelallee	ung.15 -17 ; ger.14 -20
Paul-Engelhard-Str.	ung.1 -81 B; ger.8 -80 A
Peter-Behrens-Str.	ung.1 -7 A; ger.2 -8 A
Potsdamer Str.	ung.163 -201 ; ger.164 -200
Potsdamer Str.	ung.1 -33 ; ger.2 -34

Reiherweg	ung.1 -33 ; ger.2 -34
Ribbeckstr.	ung.1 -51 ; ger.2 -50
Salzmannweg	ger.2 -16
Schulplatz	ung.1 -7 ; ger.2 A-6 B
Siegward-Sprotte-Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -16
Stechlinweg	ung.1 -15 ; ger.2 -24
Thaerstr.	ung.1 -139 ; ger.2 -30
Theodor-Echtermeyer-Str.	ung.7 -49 ; ger.2 -46
Walter-Funcke-Str.	ung.1 -25 ; ger.2 -16
Zum Kurzen Feld	ung.1 -23 ; ger.2 -36
Zum Lausebusch	ger.2 -88
Zum Reiherstand	ung.1 -11 ; ger.2 -6
Zur Historischen Mühle	ung.1 ;ger.2

### Waldstadt-Grundschule (27)

Friedrich-Wolf-Str. 12, 14478 Potsdam

Am Buchhorst	ung.33 -45 ; ger.18 -40
Am Bürohochhaus	ger.2
Am Fenn	ung.1 -35 ; ger.2 -36
Am Stadtrand	ung.1 -59 ; ger.2 -60
An der Brauerei	ung.1 ;ger.2
Bernh.-Kellermann-Str.	ung.1 -29 ; ger.2 -30
Bertolt-Brecht-Str.	ung.1 -27 ; ger.2 -26
Brunnenallee	ung.1 -13 ; ger.2 -4
Drewitzer Str.	ung.23 -51 ; ger.22 A-50 A
Eduard-Claudius-Str.	ung.21 -37 ; ger.22 -38
Erich-Weinert-Str.	ung.1 -71 ; ger.2 -100
Friedrich-Wolf-Str.	ung.1 -11 A; ger.2 -12
GA Nuthestrand 2	ung.1
Ginsterweg	ung.1 -3 ; ger.2 -20
Handelshof	ung.1 -13 ; ger.2 -22
Joh.-R.-Becher-Str.	ung.1 -77 ; ger.2 -76
Käthe-Kollwitz-Str.	ung.13 -23 ; ger.14 -24
Käuzchenweg	ung.1 -31 ; ger.2 -32
Kuckucksruf	ung.1 -19 C; ger.2 -18 B
Lisdorf	ung.1 -29 ; ger.2 -28
Meisenweg	ung.1 -13 ; ger.2 -12
Möbelhof	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Nuthedamm	ung.31 -33 ;ger.32
Saarmunder Str.	ung.7 -45 ; ger.2 -32
Sophie-Alberti-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -10
Tiroler Damm	ung.1 -17 A; ger.2 -16 E
Unter den Eichen	ung.1 -49 ; ger.2 -50
Verkehrshof	ung.1 -17 ; ger.2 -12
Zum Heizwerk	ung.1 -19 ; ger.2 -22
Zum Jagenstein	ung.1 -37
Zum Kahleberg	ung.1 -13 ; ger.2 -4
Zur Nuthe	ung.1 -31 ; ger.2 -32

### Goethe-Grundschule (31)

Stephensonstr. 1, 14482 Potsdam

Althoffstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -22
Anhaltstr.	ung.3 ;ger.2 -6
Benzstr.	ung.1 -35 ; ger.2 -34
Daimlerstr.	ger.14 -18
Daimlerstr.	ung.5 -11
Friedrich-Engels-Str.	ung.49 -55 ; ger.48 -56
Fultonstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -16
Großbeerstr.	ger.2 -90
H.-v.-Kleist-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -12
Heideweg	ung.23 -47 ; ger.20 C-48
Johannsenstr.	ung.1 -3 ;ger.2
Karl-Liebknecht-Str.	ung.139 -139 B; ger.138 A-140
Karl-Liebknecht-Str.	ung.1 -3 ;ger.2
Kopernikusstr.	ung.1 -57 ; ger.2 -54

Lutherplatz	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Paul-Neumann-Str.	ung.5 -17
Pestalozzistr.	ger.2 -28
Schulstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Siemensstr.	ung.1 -37 ; ger.2 -38
Stephensonstr.	ung.1 -51 ; ger.4 -56
Wattstr.	ung.5 -15 ; ger.2 -16

### Schule am Griebnitzsee (33)

Domstraße 14b, 14482 Potsdam

Allee nach Glienicke	ung.83 -85 ;ger.84
Am Klubhaus	ung.1 -5 A; ger.2 -4 B
Am Sportplatz	ung.31 -49 ; ger.32 -48
An der Sandscholle	ger.32 -52
An der Sternwarte	ung.21 -23
August-Bebel-Str.	ung.55 -89 F; ger.56 -88
August-Bebel-Str.	ung.11 -15 ; ger.2 -12
August-Bier-Str.	ung.1 -15 ; ger.2 -14
Baldurstr.	ung.3 -9 ; ger.4 -10
Behringstr.	ung.1 -91 ; ger.4 -94
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ung.3 -71
Dianastr.	ung.1 -21 ; ger.2 -46
Domstr.	ung.1 -39 ; ger.2 -58
Donarstr.	ung.1 -17 ; ger.2 -32
Espengrund	ung.3 -13 ; ger.2 -10
Filchnerstr.	ung.1 -59 ; ger.2 -62
Fontanestr.	ung.1 -31 ; ger.2 -26
Försterweg	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Franz-Mehring-Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -12
Freiligrathstr.	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Gertrud-Droste-Platz	ung.1 ;ger.2
Goethestr.	ung.3 -77 ; ger.2 -54
Großbeerstr.	ger.204
Heinestr.	ung.1 -23 ; ger.2 -26
Heinz-Rühmann-Weg	ung.1 -7 ; ger.2 -8
Herderstr.	ung.1 -5 A; ger.2 -8
Hermann-Maaß-Str.	ung.3 -79 ; ger.2 -54
Hermann-Maaß-Str.	ger.70
Herthastr.	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Jägersteig	ung.1 -37 ; ger.2 -38
Johann-Strauß-Platz	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Karl-Marx-Str.	ung.41 -73
Karl-Marx-Str.	ung.1 -35 ; ger.2 -72
Klopstockstr.	ung.1 -3 ;ger.2
Körnerweg	ung.1 -7 ; ger.2 -10
Lessingstr.	ung.1 -51 ; ger.2 -56
Marlene-Dietrich-Allee	ung.11 -27
Merkurstr.	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Otto-Erich-Str.	ung.1 -17 ; ger.2 -18
Pasteurstr.	ung.23 -25 ; ger.24 -26
Paul-Neumann-Str.	ger.2 -18
Plantagenhof	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Plantagenstr.	ung.3 -19 ; ger.4 -20
Prof.-Dr.-Helmert-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Reuterstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -24
Robert-Koch-Str.	ung.1 -15 ; ger.2 -14
Rosa-Luxemburg-Str.	ung.1 -15 B; ger.2 -14
Rosa-Luxemburg-Str.	ung.19 -41 ; ger.18 -40
Rosenstr.	ger.2 -66
Rotdornweg	ung.1 -21 ; ger.2 -10
Rote-Kreuz-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Rud.-Breitscheid-Str.	ung.113 A-233 ; ger.112 -236 A
Sauerbruchstr.	ung.1 -23 ; ger.2 -20
Scheffelstr.	ung.19 -27 ; ger.20 -38
Semmelweisstr.	ung.41 -49
Spitzweggasse	ung.3 -9 ; ger.4 -8

Landeshauptstadt Potsdam

Stand: 04.04.2023

Stäßenverzeichnis mit Hausnummernbereichen  
Anlage gemäß § 2 Absatz 2  
Seite 7 von 11

Bereich Statistik und Wahlen

Stahnsdorfer Str.	ung.1 -129 ; ger.4 -156 C
Steinstr.	ung.1 -27 A; ger.2 -18
Stubenrauchstr.	ung.1 -43 ; ger.2 -30
Uhlandstr.	ung.1 -25 A; ger.2 -24
Virchowstr.	ung.1 -53 ; ger.2 -44
Wasserstr.	ung.5 -7

### Grundschule am Humboldttring (37)

#### Humboldttring 15-17, 14473 Potsdam

Babelsberger Str.	ung.21 ;ger.2 -44
Edisonallee	ung.1 -19 ; ger.2 -16
Eva-Laube-Weg	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Friedrich-List-Str.	ger.8 -16
Hans-Marchwitza-Ring	ung.1 -55 ; ger.8 -54
Havelstr.	ger.8 -14
Humboldttring	ung.1 -79 ; ger.2 -120
Karl-Foerster-Str.	ung.1 -9
Lange Brücke	ung.1 ;ger.2
Lange Brücke	ger.20
Lotte-Pulewka-Str.	ung.5 -63 ; ger.4 -22
Max-Volmer-Str.	ung.1 -17 ; ger.2 -16
Wiesenstr.	ung.1 -17 ; ger.8 -40

### Weidenhof-Grundschule (40)

#### Schilfhof 29, 14478 Potsdam

Am Nuthetal	ger.2 -24
An der Alten Zauche	ung.45 ;ger.2 -50
Biberkiez	ung.1 -37 ; ger.2 -12
Binsenhof	ung.1 -51 ; ger.2 -8
Bisamkiez	ung.1 -111 ; ger.2 -102
Drewitzer Str.	ung.1 -1 A; ger.2 -2 B
Erlenhof	ung.1 -57 ; ger.2 -36
Falkenhorst	ung.1 -25 ; ger.2 -38
Habichthorst	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Heinrich-Mann-Allee	ger.120 -120 B
Hermann-Muthesius-Str.	ger.2 -18
Horstweg	ger.94
Horstweg	ger.98 -108
Inselhof	ung.1 -31 ; ger.2 -20
Julius-Posener-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -6
Magnus-Zeller-Platz	ung.1 -3 ; ger.2 -6
Meisenweg	ger.102
Milanhorst	ung.1 -39 ; ger.2 -24
Otterkiez	ung.1 -43 ; ger.2 -26
Pappelhof	ger.2 -14
Schilfhof	ung.1 -29 ; ger.2 -28
Sperberhorst	ung.1 -25 ; ger.2 -18
Tiroler Damm	ung.19 -19 A
Unter den Eichen	ger.58
Weidenhof	ung.1 -29 ; ger.2 -22
Wieselkiez	ung.1 -15 ; ger.2 -8
Wiesenhof	ung.1 -13 ; ger.2 -28

### Grundschule am Telegrafenberg (43)

#### Hannah-Arendt-Str. 11, 14473 Potsdam

Albert-Einstein-Str.	ung.1 -49 ; ger.2 -46
Alte Gärtnerei	ung.1 -17 ; ger.2 -18
Alter Tornow	ung.1
Altes Bahnwerk	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Altstadtblick	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Am Brunnen	ung.1 -31 ; ger.2 -30
Am Försteracker	ung.1 -13 ; ger.2 -18
Am Havelblick	ung.1 -5 A; ger.2 -8
Am Magazin	ung.5 -9 ; ger.2 -8

Am Plantagenhaus	ung.1 -25 ; ger.2 -26
Am Speicher	ung.1 -5 ; ger.2 -14
Am Stellwerk	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Am Uferpark	ung.1 -29 ; ger.2 -24
Am Wald	ung.3 -53 ;ger.2
An den Kopfweiden	ung.1 -33 ; ger.2 -30
An der Fährwiese	ung.1 -35 ; ger.2 -36
An der Kornmühle	ung.1 ;ger.2 -14
An der Lokremise	ung.1 -3 ; ger.6 -10
An der Vorderkappe	ung.1 -35 ; ger.2 -36
Bergholzer Str.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Birkengrund	ung.1 -31 ; ger.2 -32
Brauhausberg	ung.1 -35 ; ger.10 -36
Damaschkeweg	ung.1 -21 ; ger.2 -22
Drevesstr.	ung.1 -63 ; ger.2 -64
Drewitzer Str.	ung.3 -21 ; ger.4 -22
Eduard-Claudius-Str.	ung.39 -53 ; ger.40 -54
Eduard-Claudius-Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Finkenweg	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Friedhofsgasse	ung.1 -17 ; ger.2 -6
Friedrich-Engels-Str.	ung.75 -103 ; ger.74 -104
Friedrich-Engels-Str.	ung.1 -23 A; ger.2 -24
Friedrich-Wilhelm-Boelcke-Str.	ung.5 -7 ; ger.2 -12
GA Alter Tornow	ung.7 -61
Hannah-Arendt-Str.	ung.11 ;ger.4 -8
Hasensprung	ung.1 -39 ; ger.2 -38
Hegemeisterweg	ung.1 -17 A; ger.2 -18
Heidereiterweg	ung.1 -59 ; ger.2 -58
Heimrode	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Heinrich-Mann-Allee	ung.1 -107 ; ger.2 -92
Heinrich-Mann-Allee	ger.104 -106 A
Hermannswerder	ung.1 -29 ; ger.2 -30
Horstweg	ung.99 -109
Horstweg	ger.96
Horstweg	ung.53 -57
Inselweg	ung.1 ;ger.2
Johann-Jacob-Baeyer-Str.	ung.1 -15 ; ger.2 -10
Käthe-Kollwitz-Str.	ung.25 -43 ; ger.26 -44
Käthe-Kollwitz-Str.	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Kolonie Daheim	ung.1 -37 ; ger.2 -36
Kottmeierstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -8
Kunersdorfer Str.	ung.1 -37 ; ger.2 -38
Kurze Str.	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Küsselstr.	ung.1 -45 C; ger.2 -44
Leipziger Str.	ung.1 -65 ; ger.2 -66
Leiterstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -14
Luisenhof	ung.9 -39 ; ger.2 -36
Max-Planck-Str.	ung.1 -17 ; ger.2 -16 A
Michendorfer Chaussee	ung.1 -115 A; ger.2 -114
Nuthewinkel	ung.1 -5 ; ger.2 -14 B
Paetowstr.	ung.1 -49 ; ger.2 -26
Ravensberggestell	ger.2
Ravensbergweg	ung.1 -27 ; ger.2 -30
Schlaatzstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -20
Schlaatzweg	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Suse-Ahlgrimm-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Telegrafenberg	ung.1 -53 ; ger.2 -54
Templiner Str.	ung.1 -107 ; ger.2 -110
Tornowstr.	ung.1 -51 ; ger.2 -48 A
Ulrich-von-Hutten-Str.	ung.1 -11 ; ger.2 -12
Vogelsang	ung.1 -45 ; ger.2 -44 A
Waldstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -8 A
Zum Wasserturm	ger.2 -12
Zur Königlichen Hofbrauerei	ung.1 -5 ; ger.2 -4

## Grundschule Am Pappelhain (36/45)

Galleistraße 8, 14480 Potsdam

Am Gehölz	ung.5 -17 ; ger.4 -16
Am Mittelbusch	ung.1 -13 ; ger.2 -14
An der Parforceheide	ung.1 -35 ; ger.2 -134
Bahnhofstr.	ung.1 -127 ; ger.2 -126 A
Bebraer Str.	ger.6
Beethovenstr.	ung.1 -41 ; ger.2 -40
Chopinstr.	ung.1 -17 ; ger.2 -18
Eulenkamp	ung.1 -17 ; ger.2 -18
Fichtenallee	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Flotowstr.	ung.1 -35 ; ger.4 -12
Fuldaer Str.	ung.11 -75 ; ger.12 -76
Gagarinstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -28
Galileistr.	ung.1 -89 ; ger.2 -18
Gaußstr.	ung.1 -61 ; ger.2 -60
Gluckstr.	ung.1 -19 ; ger.2 -62
Großbeerenstr.	ung.209 -359 ; ger.206 -366
Grotianstr.	ung.9 -15 ; ger.2 -32
Hans-Grade-Ring	ung.1 -17 ; ger.2 -70
Hubertusdamm	ung.1 -79 ; ger.4 -50 B
Im Schäferfeld	ung.1 -31 ; ger.2 -32
In der Aue	ung.11 -63 ; ger.6 -60
Jagdhausstr.	ung.1 -33 ; ger.4 -32
Johannes-Kepler-Platz	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Katharinastr.	ung.3 -39 ; ger.6 -36
Kellerstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Kohlhasenbrücker Str.	ung.1 -15 C ; ger.2 -106
Laplacering	ung.1 -43 ; ger.2 -36
Leibnizring	ung.1 -43 ; ger.2 -36
Lilienthalstr.	ung.1 -29 ; ger.2 -44
Lortzingstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -20
M.-Bartholdy-Str.	ung.3 -47 ; ger.2 -48
Max-Born-Str.	ung.1 -21 ; ger.2 -26
Mozartstr.	ung.1 -15 ; ger.2 -18
Neuendorfer Str.	ung.15 -41 ; ger.10 -42
Newtonstr.	ung.1 -35 ; ger.2 -12
Niels-Bohr-Ring	ung.1 -33 ; ger.2 -36
Otto-Hahn-Ring	ung.1 -41 ; ger.2 -32
Otto-Haseloff-Str.	ung.13 -25 ; ger.14 -30
Parallelweg	ung.1 -35 ; ger.2 -44
Patrizierweg	ung.1 -69 ; ger.2 -92
Pietschkerstr.	ger.2 -50
Ratsweg	ung.1 -9 ; ger.2 -16
Röhrenstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -8
Schäferweg	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Schubertstr.	ung.1 -21 ; ger.2 -20
Schwarzschildstr.	ung.47 -93 ; ger.2 -94
Steinstr.	ung.39 -105 ; ger.44 B-162
Sternstr.	ung.31 -37 ; ger.30 -38
Tschaikowskiweg	ung.1 -11 ; ger.2 -10
Turmstr.	ung.17 -47 ; ger.22 -46
Unionssiedlung	ung.23
Wagnerstr.	ung.1 -63 ; ger.2 -68
Waldhornweg	ung.13 -49 ; ger.12 -48
Wildeberstr.	ung.1 -55 ; ger.2 -54
Ziolkowskistr.	ung.1 -61 ; ger.2 -74

## Michael Ende Grundschule (47)

Humboldtring 19A, 14482 Potsdam

Ahornstr.	ung.1 -23 ; ger.4 -28
Am Sportplatz	ung.1 -29 ; ger.2 -14
An den Windmühlen	ung.5 -31 ; ger.2 -28 A
An der Sandscholle	ung.3 -5 ; ger.2 -30

August-Bebel-Str.	ung.25 -53 ; ger.26 -52
Baberowweg	ung.3 -19 A ; ger.8 -20
Beetzweg	ung.1 ; ger.10 -16
Biberweg	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Blumenweg	ung.1 -23 ; ger.2 -32
Dieselstr.	ung.1 -61 ; ger.2 -60
Eichenweg	ung.1 -3 ; ger.2 -4
Franz-Mehring-Str.	ung.21 -65 ; ger.54 -64
Friedrich-Engels-Str.	ung.25 -47 ; ger.26 -46
Friesenstr.	ung.3 -21 ; ger.2 -20 A
Fritz-Zubeil-Str.	ung.1 -95 A ; ger.2 -96
GA Moosgarten	ung.21 ; ger.26 -52
GA Übergang	ger.26
GA Uns genügt	ung.47 -155 ; ger.24 -158
Gartenstr.	ung.1 -65 ; ger.2 -62
Großbeerenstr.	ung.1 -189
Großbeerenstr.	ger.92 -200
Grünstr.	ung.1 -29 ; ger.2 -18
H.-v.-Kleist-Str.	ung.11 -41 ; ger.14 -34
Heideweg	ung.3 -21 ; ger.2 -20 B
Horstweg	ung.93
Horstweg	ung.1 -47 B ; ger.2 -82
Jacques-Russ-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -4
Jahnstr.	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Joseph-v.-Sternberg-Str.	ung.1 -1 B
Kleewall	ung.7 -9 ; ger.8 -14 B
Kleine Str.	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Konsumhof	ung.1 -5 ; ger.2 -6
Lotte-Laserstein-Str.	ung.1 -37 ; ger.2 -16
Lotte-Loebinger-Str.	ung.1 -17
Marlene-Dietrich-Allee	ger.12 -18 B
Marlene-Dietrich-Allee	ung.9
Mitteldamm	ung.23 -37 ; ger.2 -36
Neuendorfer Anger	ung.1 -17 ; ger.2 -18
Orenstein & Koppel Str.	ung.1 -19 ; ger.4 -8
Otterweg	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Paul-Neumann-Str.	ung.19 -97 ; ger.20 -84
Pestalozzistr.	ung.1 -23
Prager Str.	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Rosenstr.	ung.1 -55
Rudolf-Moos-Str.	ung.3 -13 ; ger.2 -14
Sophie-Farber-Str.	ung.3 -7
Ulmenstr.	ung.1 -5 ; ger.2 -10
Walter-Klausch-Str.	ung.1 -51 ; ger.4 -52
Wattstr.	ung.17 -23 ; ger.20 -24
Weidendamm	ung.5 -15 ; ger.2 -14
Wetzlarer Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -112

## Grundschule in Krampnitz

Tove-Jansson-Weg, 14476 Potsdam

Am Fährgut	ung.1 -19 ; ger.2 -20
Am Föhrenhang	ung.1 -91 ; ger.2 -92
Am Großen Horn	ung.1 -19 ; ger.2 -18
Am Kirchberg	ung.1 -51 ; ger.2 -50
Am Krampnitzsee	ung.9 -19 ; ger.2 -24
Am Lehnitzsee	ung.1 -19 ; ger.2 -20 A
Am Rehweg	ung.1 -23 ; ger.2 -22
Am Stinthorn	ung.1 -77 ; ger.2 -78
Am Upstallgraben	ung.1 -21 A ; ger.6 -24
Am Wiesenrand	ung.1 -3 A ; ger.2 -10
An den Eisbergstücken	ung.1 -63 A ; ger.2 -36
An der Birnenplantage	ung.1 ; ger.2 -14
Anglerkolonie	ung.3
Bassewitzstr.	ger.2 -20
Fontanestr. Neu Fahrland	ung.1 -15 ; ger.2 -16
Ganghoferstr.	ung.1 -9 ; ger.2 -8

Landeshauptstadt Potsdam

Stand: 04.04.2023

Stäbenverzeichnis mit Hausnummernbereichen  
Anlage gemäß § 2 Absatz 2

Bereich Statistik und Wahlen

Seite 9 von 11

Gartenstr. Fahrland	ung.1 B	Maimi-von-Mirbach-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -18
Gärtner-Schmidt-Str.	ung.1 -45 ; ger.2 -38	Marie-Hannemann-Str.	ung.1 -31 ; ger.2 -10
Gellertstr.	ung.1 A-3 B; ger.2 -4 B	Marie-Juchacz-Str.	ung.3 -15 ; ger.2 -38
Hannoversche Str.	ung.1 -11 ; ger.2 -14	Maxie-Wander-Str.	ung.1 -9 ; ger.2 -16
Heinrich-Heine-Weg	ung.1 -15 ; ger.2 -14 A	Mildred-Harnack-Str.	ung.1 -7 ; ger.2 -6
Im Apfelpfad	ung.3 -21 ; ger.2 -12	Nelly-Sachs-Str.	ung.1 -17 ; ger.2 -16
Ketziner Str.	ger.4 -34	Nuthedamm	ung.1 A-15 ; ger.2 -14 B
Kienhorststr.	ung.1 A-9 ; ger.2 -8	Pierre-de-Gayette-Str.	ger.2 -18
Märkerring	ung.1 -55 ; ger.2 -98	Ricarda-Huch-Str.	ung.1 -35 ; ger.2 -42
Martinsweg	ung.1 -11 ; ger.2 -10	Schadowstr.	ung.1 -17 ; ger.2 -24
Milanring	ung.1 -49 ; ger.2 -104	Schinkelstr.	ung.1 -25 ; ger.2 -24
Mühlenring	ung.1 -99 ; ger.2 -112	Stülerstr.	ung.1 -31 ; ger.2 -12
Müllerweg	ung.1 -5 ; ger.2 -6 B	Trebbiner Str.	ung.3 -75 ; ger.2 -74
Neuhainholz	ung.1 -29 ; ger.2 -28	Zum Teich	ger.6 -20
Plantagenweg	ung.1 -3 ; ger.2 -4		
Privatweg	ung.1 -3 ; ger.2 -4 B		
Ringstr.	ung.1 -83 A; ger.2 -84		
Robinsoninsel	ung.5 -31 ; ger.2 -32		
Rönsahler Str.	ung.1 -25 A; ger.6 -24		
Rotkehlchenweg	ung.1 -25 ; ger.2 -26		
Schmidtweg	ung.1 -11 A; ger.2 -16		
Schwalbenweg	ung.1 -15 ; ger.2 -14		
Sonnenweg	ung.1 -31 ; ger.4 -32		
Tschudistr.	ung.3 -9 ; ger.4 -10		
Von-Stechow-Str.	ung.1 -155 ; ger.2 -10		
Zu den drei Mohren	ung.1 ; ger.2		
Zum Storchennest	ung.1 -7 ; ger.4 -10 A		
Zum Weißen See	ung.1 -29 ; ger.2 -30		

#### Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51)

Zum Teufelssee 2-4, 14478 Potsdam

Am Moosfenn	ung.1 -35 ; ger.2 -30
Am Schlangenfenn	ung.1 -81 ; ger.2 -30
Am Springbruch	ger.2 -34
Caputher Heuweg	ung.1 -69 ; ger.2 -12
Heinrich-Mann-Allee	ger.94
Kiefernring	ung.1 -63 ; ger.4 -108
Liefelds Grund	ung.1 -29 ; ger.4 -28
Moosglöckchenweg	ung.1 -27 ; ger.2 -18
Saarmunder Str.	ung.47 -85 ; ger.40 -84
Sonnentastr.	ung.1 -21 ; ger.2 -10
Zum Jagenstein	ger.2 -32
Zum Kahleberg	ung.15 -99 ; ger.8 -34
Zum Teufelssee	ung.1 -35 ; ger.2 -48

#### Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)

Lise-Meitner-Str. 4-6, 14480 Potsdam

Am Friedhof	ung.1 -9 ; ger.2 -10
Am Hirtengraben	ung.1 -7 ; ger.2 -8 B
Am Hirtengraben	ung.9 A-37
Am Silbergraben	ung.1 -63 ; ger.2 -60
Anni-von-Gottberg-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -14
Bellavitestr.	ung.1 -7 ; ger.2
Bettina-von-Arnim-Str.	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Büdingstr.	ger.2 -4
Clara-Schumann-Str.	ung.1 -25 ; ger.2 -26
Dorothea-Schneider-Str.	ung.1 -9 ; ger.2 -18
Eleonore-Prochaska-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 -8 B
Gertrud-Kolmar-Str.	ung.1 -5 ; ger.2 -4
Johanna-Just-Str.	ung.1 -13 ; ger.2 A-6
Kamblystr.	ung.1 -3 ; ger.2
Karoline-Schulze-Str.	ung.1 -3 ; ger.2 -6
Kirchstr.	ung.3 -57 ; ger.2 -68
Lise-Meitner-Str.	ung.1 -29 ; ger.2 -34
M.-Buber-Neumann-Str.	ung.1 -5 ; ger.2 -8

Landeshauptstadt Potsdam

Stand: 04.04.2023

Stäbenverzeichnis mit Hausnummernbereichen

Bereich Statistik und Wahlen

Anlage gemäß § 2 Absatz 2

Seite 10 von 11

## Amtliche Bekanntmachung

# Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14476 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10, S. 79), wird die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bahnhofs Golm in 14476 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert diese Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 01/2024, veröffentlicht am 18.01.2024, ortsüblich bekanntgegeben. Die während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten geäußerten Bedenken und Gegenvorstellungen stehen der Einziehung nicht entgegen.

### 1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen handelt es sich um die P+R-Stellplatzanlage am Bahnhof Golm, gelegen an der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Kreuzungen Am Zachelsberg/In der Feldmark/Karl-Liebknecht-Straße/Am Mühlberg.

#### 1.1 Lage:

Gemarkung: Golm

Flur: 2

Flurstück 1280 mit einer Teilfläche von ca. 1.782,0 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche von ca.: 1.782,0 m<sup>2</sup>

### 2. Begründung:

Die Einziehung der P+R-Stellplatzanlage erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Mit dem von den Stadtverordneten beschlossenen P+R-Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam (DS-Nr. 15/SW/0580 vom 02.12.2015) sollen bestehende P+R-Standorte gestärkt und neue P+R-Standorte etabliert werden. Ziel ist es, insbesondere den Berufspendlern die Möglichkeit zu bieten, an geeigneten Übergabepunkten (P+R) vom Pkw in ein öffentliches Verkehrsmittel zu wechseln. So soll die Verkehrsinfrastruktur im Zielgebiet entlastet und die damit einhergehenden Umweltbelastungen (Lärm und Abgase) vermindert werden. Die Förderung von P+R ist eines der Handlungsfelder des von den Stadtverordneten beschlossenen Stadtentwicklungskonzepts Verkehr (DS-Nr. 13/SW/0741 vom 29.01.2014). Im Rahmen des P+R-Konzeptes wurden umfangreiche Verkehrsbeobachtungen durchgeführt, welche zeigten, dass der P+R-Parkplatz in Golm auch von Anliegern des unmittelbaren Umfelds genutzt wird. Vor diesem Hintergrund müssen nunmehr Maßnahmen zur Vermeidung von Fremdnutzungen ergriffen werden und die P+R-Nutzung zu stärken. Daher ist es erforderlich, diese P+R-Stellplatzanlage einer gezielten Bewirtschaftung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass die Nutzung dieser P+R-Stellplatzanlagen ausschließlich von ÖPNV-Nutzenden erfolgt, so wie es im Rahmen der ursprünglichen Inbetriebnahme des P+R-Parkplatzes beabsichtigt war. Daher sieht das beabsichtigte neue P+R-Bewirtschaftungsmodell eine Beschränkung der Zufahrt der P+R-Stellplatzanlagen ausschließlich für Inhaber entsprechender ÖPNV-Zeitkarten bzw. ÖPNV-Kombitickets (VBB-Tarif) vor, d. h. die Nutzung der P+R-Stellplatzanlage ist dann nur noch

möglich, wenn der Nachweis der ÖPNV-Nutzung erbracht wird. Dieses Bewirtschaftungskonzept stellt jedoch eine Einschränkung des mit der straßenrechtlichen Widmung eröffneten Gemeingebrauchs dar und ist somit nicht auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen möglich. Daher ist die straßenrechtliche Einziehung dieser P+R-Stellplatzanlage zwingend erforderlich, um das beabsichtigte P+R-Bewirtschaftungsmodell einzuführen und den ÖPNV nachhaltig zu fördern, d. h. konkret Anreize zu schaffen, Pkw an entsprechenden P+R-Stellplatzanlagen stehen zu lassen und auf den ÖPNV / Regionalverkehr umzusteigen.

Der reguläre Straßenverkehr auf allen angrenzenden und umliegenden Verkehrsflächen (Am Mühlberg, Am Zachelsberg, In der Feldmark, Karl-Liebknecht-Straße) wird durch die Einziehung nicht eingeschränkt.

### 3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)  
14473 Potsdam  
Zimmer 3.02

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 7. Juni 2024

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg zum Stichtag 31.12.2023 ermittelt und fortgeschrieben. Sie werden auf einer gesonderten Bodenrichtwertkarte veröffentlicht.

Jeder kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach telefonischer Terminvereinbarung in diese Karte Einsicht nehmen bzw. über die Geschäftsstelle kostenpflichtig erwerben.

Sitz der Geschäftsstelle: Landeshauptstadt Potsdam,  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81, 14469 Potsdam

Telefon: 0331/289 3182 oder 3183  
E-Mail: Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, 13.05.2024

M. Jähne  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

## Amtliche Bekanntmachung

# Straßenbenennung in 14476 Potsdam

Auf Beschluss Nr. 23/SVW/1246 der 49. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 15.05.2024 wurde die historische bzw. untergegangene Straßenbezeichnung

### „Schlossweg“

im Ortsteil Satzkorn in 14476 Potsdam wieder reaktiviert bzw. zurückbenannt. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Privatstraße, welche der inneren Erschließung des ehemaligen Gutshofes Satzkorn dient.

Der Plan zur Lage der benannten Straße kann bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)  
14473 Potsdam, Zimmer 3.02

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 7. Juni 2024

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben „Neubau Sportforum - Am Schlaatz- mit Sport- und Freizeitflächen“**

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam

Vom 20. Juni 2024

Der Kommunale Immobilien Service, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam beantragt für eine Grundwasserabsenkung zum Bauvorhaben „Neubau Sportforum - Am Schlaatz- mit Sport- und Freizeitflächen“ in der Gemarkung Potsdam, Flur 10, Flurstücke 27/13 und 1/13 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind temporär und lokal begrenzt. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserhaltung vollständig reversibel. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

#### Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Kramnitz – Park / Luch / Feldflur“ der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Kramnitz – Park / Luch / Feldflur“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des

Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam

während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Nord  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1  
14467 Potsdam

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

**Information:** Stadtraum Nord  
Tel.: 0331/289-2528 und  
0331/289-2570  
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.potsdam.de/de/rechtsgueltige-bebauungsplaene> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

Der Teilbereich „Luch / Feldflur“ mit dem Randpark und der Pufferzone ist begrenzt

im Norden: durch die nördliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz,

im Osten: durch die östliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz,

im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2, die östliche Grenze des Fuß- und Radweges, die nördliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K1, die östliche und nördliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“, die nördliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schau ins Land“ (östlicher Teilbereich), die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Norwegischen Allee, eine 142 m lange Linie parallel zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Norwegischen Allee in einem Abstand von 180 m bis zur östlichen Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 (westlicher Teilbereich), die östliche, nördliche und westliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 (westlicher Teilbereich), die westliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“, die nördliche Grenze des Flurstücks 226 (Lenebergweg),

im Westen: durch die westliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz.

Der Teilbereich „Park“ mit dem Nordpark ist begrenzt

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie des Willy-Brand-Weges,

im Osten: durch die westliche Grenze des Grundstücks der Bestandsgebäude K7 und K8 (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte, Schule“),

im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Tove-Jansson-Weges,

im Westen: durch die östliche Grenze des Sigrid-Undset-Weges.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 4, 6, 7, 65, 66, 115 tlv., 116 tlv., 117 tlv., 124 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 179 tlv., 180, 194 tlv., 200, 207, 208, 212 tlv., 215 tlv., 228 tlv., 229 tlv., 230 tlv., 231 tlv., 232 tlv., 233 tlv., 235 tlv., 236 tlv., 239 tlv., 240 tlv., 244 tlv., 245 tlv. der Flur 5, Gemarkung Fahrland sowie die Flurstücke 135 tlv., 136, 137 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 144 tlv., 145 tlv., 151, 189, 190 der Flur 1, Gemarkung Krampnitz.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 31,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN- und andere technische Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Hinweise:**

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

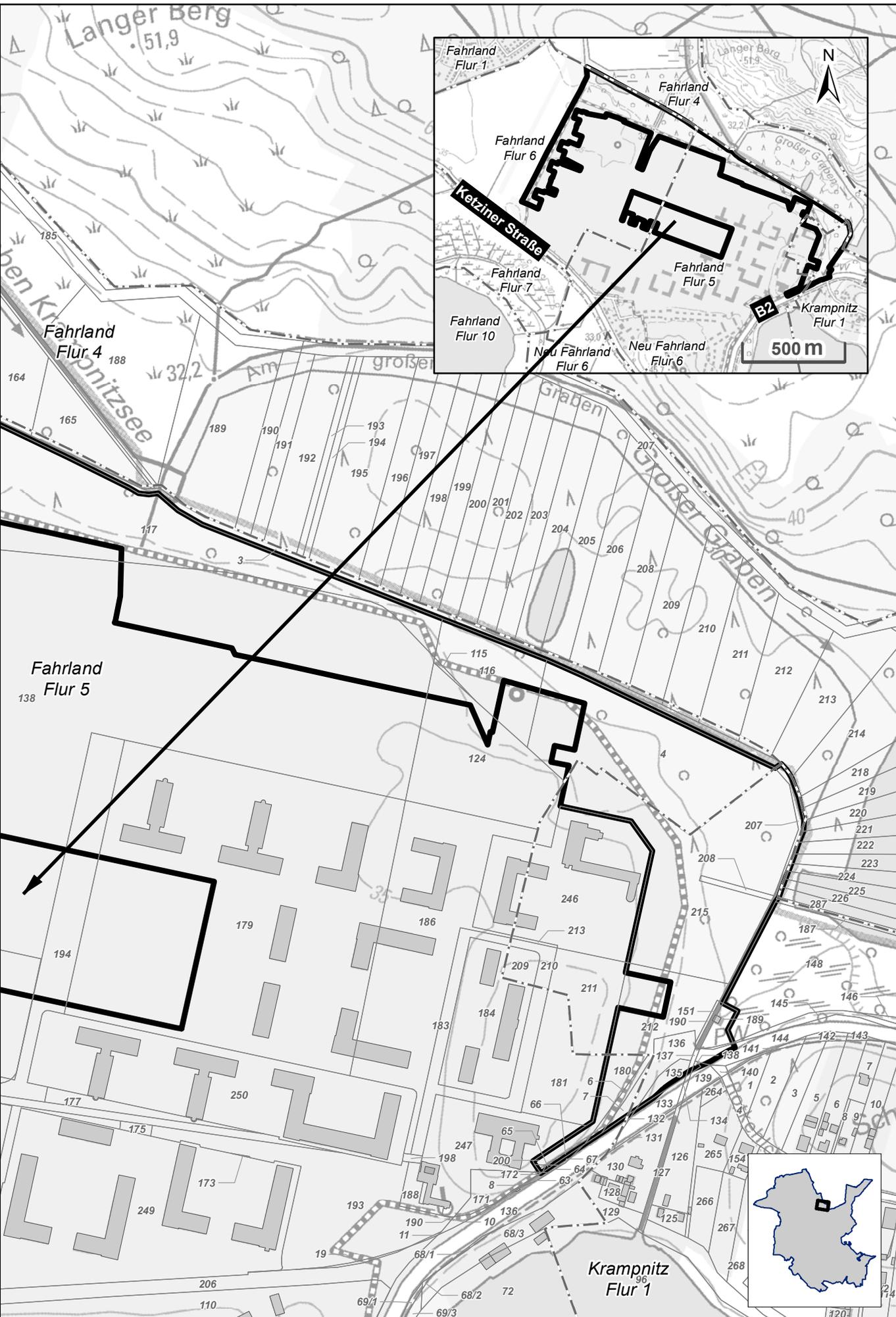
b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 7. Juni 2024

Mike Schubert  
Oberbürgermeister





## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über den Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Nord  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1  
14467 Potsdam

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

**Information:** Stadtraum Nord  
Tel.: 0331/289-2528 und  
0331/289-2570  
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.potsdam.de/de/rechtsgueltige-bebauungsplaene> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

Der nördliche Teilbereich wird begrenzt

im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Tove-Jansson-Weges,  
im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee bis zum Tove-Jansson-Weg,  
im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee,  
im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Sigrid-Undset-Weges.

Der südöstliche Teilbereich wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee,  
im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Astrid-Lindgren-Weges,  
im Süden: durch die nördliche Grenze des Selma-Lagerlöf-Weges,  
im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee bis zum Selma-Lagerlöf-Weg.

Der südwestliche Teilbereich wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee,  
im Osten: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee bis zum Selma-Lagerlöf-Weg,  
im Süden: durch die nördliche Grenze des Selma-Lagerlöf-Weges,  
im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Isländischen Allee.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 139 tlw., 141 tlw., 143 tlw., 149 tlw., 151 tlw., 152, 153, 154 tlw., 155 tlw., 156, 157, 158 tlw., 159 tlw., 160 tlw., 161 tlw., 216 tlw., 233 tlw., 234 tlw., 236 tlw., 237 tlw., 238 tlw., 240 tlw., 242 tlw. der Flur 5, Gemarkung Fahrland. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN- und andere technische Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

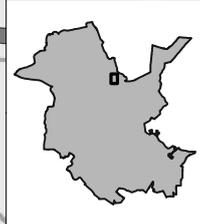
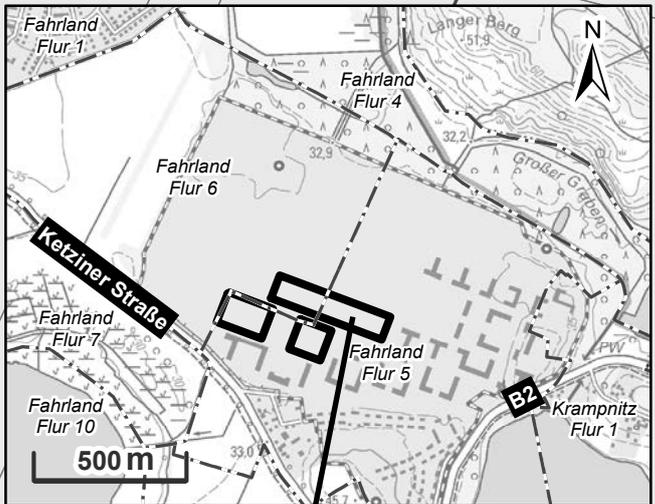
b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 7. Juni 2024

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 141-7A  
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Südliches Zentrum West"**



ALKIS BB (2022) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0  
DTK 10 (2021) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über den Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Weiterführende Schule“ der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtraum Nord  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1  
14467 Potsdam

**Zeit der Einsichtnahme:** dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

**Information:** Stadtraum Nord  
Tel.: 0331/289-2528 und  
0331/289-2570  
dienstags 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.potsdam.de/de/rechtsgueltige-bebauungsplaene> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Schwedischen Allee und die südliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch/ Feldflur“,
- im Osten: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Isländischen Allee und die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Ketziner Straße,
- im Süden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Ketziner Straße/Gellertstraße,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 21 tlw., 51, 155 tlw., 128 tlw., 216 tlw., 217, 218, 219, 220, 221, 226 tlw., 227 tlw., 228 tlw., 229 tlw. 231 tlw. der Flur 5, Gemarkung Fahrland sowie die Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 64 tlw. der Flur 6, Gemarkung Fahrland.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN- und andere technische Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Hinweise:

- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Ent-

schädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

*Potsdam, den 7. Juni 2024*

*Mike Schubert*  
*Oberbürgermeister*

**Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 141-8  
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Weiterführende Schule"**



ALKIS BB (2022) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0  
DTK 10 (2021) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0



## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“ wird aufgrund von Änderungen in Teilbereichen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: eine 41 m lange parallele Linie zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Norwegischen Allee ab der westlichen Geltungsbereichsgrenze in einem Abstand von 180 m, deren 263 m lange Fortsetzung in einem Abstand von 101 m, eine 57 m lange parallele Linie zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Norwegischen Allee in einem Abstand von 119 m und eine 76 m lange parallele Linie zur nördlichen Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K2,
- im Osten: westliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K1,
- im Süden: nördliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K2 und die parallele Linie zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Norwegischen Allee in einem Abstand von 24,5 m,
- im Westen: eine parallele Linie zur östlichen Begrenzungslinie des Wangari-Maathai-Weges in einem Abstand von 70 m.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“ mit einer Fläche von ca. 3,75 ha umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Fahrland, Flur 5: 4 tlw., 116 tlw., 124 tlw., 138 tlw., 186 tlw., 215 tlw. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung des nördlich der denkmalgeschützten Kasernengebäude gelegenen Arealen mit dem mittlerweile abgerissenen Kohlebunker zu einem Standort mit Wohnen, Dienstleistungen und gewerblichen Nutzungen, Handel sowie sozialer und technischer Infrastruktur. Vorgesehen sind zwei Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO mit einer zwei- bis punktuell siebengeschossigen Bebauung und zwei Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO mit drei bis fünf Geschossen, ergänzend sind eine Gemeinschaftsgarage und ein Stadtplatz Bestandteil der Planung. Dies schafft Potenziale für rd. 125 Wohneinheiten und ca. 14.200 m<sup>2</sup> Geschossfläche für gewerbliche bzw. sonstige Nutzungen.

Die Änderungen der Planung betreffen bei im Wesentlichen gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Änderung und Einbeziehung der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Energiezentrale“ in das Urbane Gebiet MU 1.1 mit entsprechender Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie der diesbezüglichen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen
- Änderung der westlichen Teilfläche des Allgemeinen Wohngebietes WA 1 in das Urbane Gebiet MU 1.2
- Änderung der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

in Verlängerung der Finnischen Allee und zwischen dem ehemaligen Heizhaus und dem Allgemeinen Wohngebiet WA 2 in eine Verkehrsfläche ohne Zweckbestimmung

- Reduzierung der zulässigen Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch die Flächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, von GRZ 0,75 auf GRZ 0,7 im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 (textliche Festsetzung 1.8)
- Erhöhung der Überdeckung von Tiefgaragen mit Bodensubstrat von mindestens 60 cm auf mindestens 80 cm (textliche Festsetzung 9.3)
- Verschiebung des Standortes der Kindertagesstätte vom Allgemeinen Wohngebiet WA 2 in das Allgemeine Wohngebiet WA 1 (textliche Festsetzung 1.3)
- Festsetzung zum Ausschluss von Wohnen im Erdgeschoss (1. Vollgeschoss) im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 (textliche Festsetzung 1.4)
- Nachrichtliche Übernahme der Abgrenzung des Denkmals der ehemaligen „Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz“ mit „Offizierssiedlung“ mit der ID-Nummer 09156749 einschließlich des Straßenerschließungssystems mit den gärtnerisch gestalteten Freiflächen im Plangebiet sowie Aktualisierung der Angaben und Abgrenzung der Bodendenkmale
- Konkretisierung, Anpassung, Ergänzung der textlichen Festsetzungen entsprechend der vorgenannten Änderungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abwägung

Erneut öffentlich ausgelegt wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### 1. zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Königswald“),
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

## 2. zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-9,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zum Umfang und Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Flächennutzung (Flächenbilanzierung),
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Fläche und Boden bei Umsetzung der Planung,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.

## 3. zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
- zum Hochwasserrisiko,
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer bei Umsetzung der Planung,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.

## 4. zu den Schutzgütern Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation im Geltungsbereich und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen,
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm bei Umsetzung der Planung,
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Klimas und der Luft (Beschränkung der Versiegelung, anteilige Dach- und Fassadenbegrünungen, Neupflanzungen).

## 5. zum Schutzgut Mensch

In der Begründung, im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung im neuen Stadtquartier Krampnitz,
- zur Anfälligkeit des Geltungsbereichs für schwere Unfälle und Katastrophen,
- zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,

- zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrs- und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
- zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen, zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bei Umsetzung der Planung,
- zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs.

## 6. zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:

- zu den Habitatstrukturen im Geltungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen) und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
- zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
- zu den vorkommenden Biooptypen,
- zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs,
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt bei Umsetzung der Planung,
- zur Bilanzierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe und den Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).

## 7. zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zur Bewertung des Landschaftsbildes,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.

## 8. zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In der Begründung, im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,

- zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände,
- zur Waldumwandlung gemäß LWaldG und zum erforderlichen Waldausgleich.

9. zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über den Geltungsbereich hinausreichende Gesamtentwicklung der Kaserne Kramnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung.

10. zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr vor:

- zum geplanten Städtebau und zur Gestaltung des Zentral- und Randparks sowie der sog. Pufferzone,
- zur Radverkehrserschließung des geplanten Entwicklungsgebietes,
- zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 96 mit Anschluss des Entwicklungsbereichs an die Potsdamer Innenstadt,
- zu Maßnahmen der verkehrlichen Erschließung durch den ÖPNV, einschließlich zu voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Kramnitz – Heidequartier“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

**vom 27.06.2024 bis einschließlich 02.08.2024**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des oben genannten Zeitraums bei der

Landeshauptstadt Potsdam  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Bereich Stadtraum Nord  
 Hegelallee 6-10, Haus 1  
 14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:  
 montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

und zusätzlich unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>  
 sowie unter <http://www.potsdam.de/beteiligung>  
 und <http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

**Informationen:** Frau Frenz / Herr Neurohr  
 Tel.: 0331 / 289-2528 / 289-2570  
 Bereich Stadtraum Nord  
 Tel.: 0331 / 289 2517  
 dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00  
 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur  
 nach telefonischer Vereinbarung)  
 E-Mail: Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderung des Bebauungsplanentwurfs beziehen.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Nord, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (+49 331 289-84 3890) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Bereich Stadtraum Nord  
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, hinterer Flur  
 14467 Potsdam

*während folgender Dienstzeiten:*

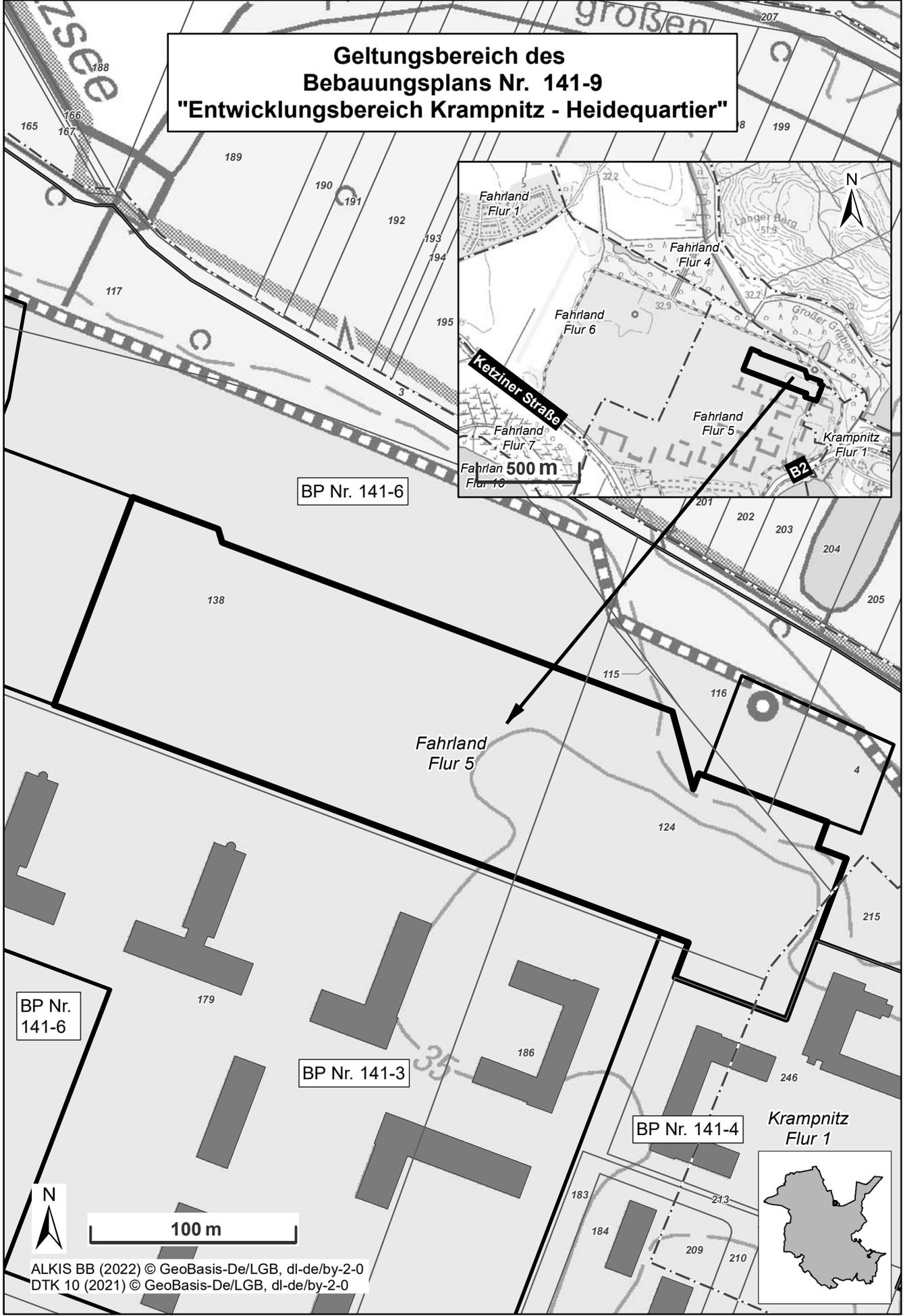
montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach  
 telefonischer Vereinbarung)  
 eingesehen werden.

**Hinweise zum Datenschutz:** Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbGDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit und Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

Potsdam, den 7. Juni 2024

Mike Schubert  
 Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 141-9  
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Heidequartier"**



ALKIS BB (2022) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0  
DTK 10 (2021) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

# Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

## Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und der dazugehörigen Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21) beschlossen.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173** gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst die Gebiete in den folgenden Grenzen:

**Teilfläche 1:**

im Norden: die nördliche Grenze der Flurstücke 6/2 und 7/2,  
im Osten: die östliche Grenze der Flurstücke 7/2, 12/4, 13/2, 14/2, 15/2, 17/2 und 158, Flur 2 in der Gemarkung Satzkorn,  
im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks 158, Flur 2 in der Gemarkung Satzkorn,  
im Westen: die westliche Grenze der Flurstücke 158, 41, 34/12, 34/13, 38/3, 38/2, 38/1, 36/2 und 5, Flur 2 in der Gemarkung Satzkorn sowie die Bahnstrecke westlich (RB 21).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Satzkorn: 158, 41, 38/1, 38/2, 38/3, 34/13, 34/12, 36/1 tlw., 36/2, 36/3 tlw., 11/1, 12/3, 13/1, 14/1, 15/1, 17/1, 17/2, 15/2, 14/2, 13/2, 12/4, 11/2, 8, 7/2, 6/2, 5 tlw.

Diese Teilfläche des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 97 ha.

**Teilfläche 2:**

im Norden: die nördliche Grenze des Flurstücks 3/3, Flur 5 in der Gemarkung Marquardt,  
im Osten: die östliche Grenze der Flurstücke 3/3 und 3/4, Flur 5 in der Gemarkung Marquardt sowie die Potsdamer Straße (L 204)  
im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks 3/4, Flur 5 in der Gemarkung Marquardt,  
im Westen: die westliche Grenze der Flurstücke 3/3 und 3/4, Flur 5 in der Gemarkung Marquardt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 3/3 und 3/4 der Flur 5 in der Gemarkung Marquardt.

Diese Teilfläche des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Der räumliche **Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung** ist kleiner als der Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist in zwei Teilbereiche geteilt: Die östliche Änderungsfläche 1 umfasst rund 87,74 ha. Die westliche Änderungsfläche 2 ist rund 2,87 ha groß. Die Lage und genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 2).

**Ziel der Planung** ist die Errichtung von Freiflächensolaranlagen

auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Brachflächen in den Gemarkungen Satzkorn und Marquardt. Dazu sollen im Bebauungsplan Sonstige Sondergebiete (SO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächensolaranlage" gemäß § 11 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Ein weiteres städtebauliches Ziel ist es, die Solarmodule durch Gliederung, intensive Eingrünung und Erhaltung bzw. Schaffung von Wegebeziehungen gestalterisch und funktional in den Landschaftsraum einzubinden. Dabei sollen die vorhandenen Landschaftsstrukturen und Biotopnetzwerke erhalten und gestärkt werden. Dazu sind auch Flächen für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs vorzusehen. Zu den Ortslagen Satzkorn und Kartzow soll ein Abstand von mindestens 200 Metern eingehalten werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen mögliche Beeinträchtigungen von Flächen und Gebäuden, die dem Denkmalschutz unterliegen, zu reduzieren. Eine Versiegelung des Bodens soll nur in einem sehr geringen Umfang stattfinden, da es sich um sogenannte „aufgeständerte Anlagen“ handelt, die eine maximale Höhe von 4 m über Geländeoberkante nicht überschreiten sollen. Die Umzäunung der Anlage soll einen sogenannten Kleintierdurchlass haben. Im Rahmen der Planung soll geprüft werden in welchem Umfang eine Begrenzung der Höhe der Freiflächensolaranlagen und der Einfriedungen zu einer Minderung der Beeinträchtigung denkmalgeschützter Flächen und Gebäude beitragen kann. Es ist zu prüfen, inwieweit die Blendwirkung auf denkmalgeschützte Gebäude und Flächen ausgeschlossen werden kann.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie versiegelten Flächen sollen im Rahmen dieses Verfahrens in extensives Grünland umgewandelt werden, dies dient der nachhaltigen Regenerierung des Bodens. Entsprechende Verpflichtungen werden auch Gegenstand der abzuschließenden städtebaulichen Verträge sein.

Im nördlichen Bereich der Teilfläche 1 verläuft die Grenze des Hochwasserrisikogebietes HQ 100, an dieser Stelle ist die Errichtung der Freiflächensolaranlage begrenzt.

Die Flächen sind nach einem Betriebszeitraum der Anlagen von 30 Jahren wieder einer landwirtschaftlichen bzw. ökologischen Nutzung zuzuführen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Landschaftsbild, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen sowie Mensch/Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) erstrecken.

Der Baubeginn, die befristete Nutzung, die Gestaltung und der anschließende Rückbau der Freiflächensolaranlagen sind über den Abschluss städtebaulicher Verträge zwischen den Vorhabenträgern und der Landeshauptstadt Potsdam sicherzustellen. Der wirksame Flächennutzungsplan steht mit seiner Darstellung als Fläche für Landwirtschaft den Planungszielen des Bebauungsplans entgegen. Parallel zum Aufstellungsverfahren des

Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan deswegen zu ändern.

Die Teilflächen sind derzeit überwiegend als Landwirtschaftsflächen genutzt und im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Lediglich in der Teilfläche 2 werden 0,09 ha Waldfläche arrondiert. Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert. Im Internet veröffentlicht werden die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung mit den jeweils dazugehörigen Begründungen. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen, die vorliegenden Artenschutzfachbeiträge und landschaftspflegerischen Fachbeiträge, den Entwurf zur Landschaftsplan-Änderung sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, auch in einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### 1. Zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage von nahegelegenen FFH- und SPA-Gebieten im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173

#### 2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den boden- und standortkundlichen Eigenschaften sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden im Plangebiet,
- Maul + Partner - Baugrund Ingenieurbüro: Ergebnisse der Rasterfeldbeprobung orientierende Deklarationsanalysen nach LAGA mit Anlage vom 26.01.2017
- Büro für Umweltplanung Dipl.-Geol. Winfried Rück GmbH: Auswertung und Ergänzung der orientierenden Altlastenerkundung vom Winterdienstplatz Marquardt vom 27. Oktober 2017
- zu bestehenden Bodenverunreinigungen und Schadstoffemissionen, Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu Bodenveränderungen im Geltungsbereich
- zum Umfang und Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Flächennutzung (Flächenbilanzierung),
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Fläche und Boden bei Umsetzung der Planung,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.

#### 3. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu benachbarten Oberflächengewässern,
- zum Hochwasserrisiko,
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer bei Umsetzung der Planung,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.

#### 4. Zu den Schutzgütern Klima/ Luft/ Lufthygiene/ Licht / Lärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zur stadtklimatischen Ausgangssituation, zum städtischen Mikro- und Bioklima und den klimatischen Rahmenbedingungen,
- zur klimaökologischen Situation im Geltungsbereich und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen,
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm bei Umsetzung der Planung,
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Klimas und der Luft.

#### 5. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur Ausgangssituation der Fläche im Hinblick auf Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungs- und Freizeitfunktion,
- IBT 4Light GmbH: Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Satzkorn vom 14. April 2023
- IBT 4Light GmbH: Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Marquardt Satzkorn vom 20. April 2023
- zu Blendwirkungen der Anlagen im Teilbereich 1
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (Baulärm, Straßen- und Schienenverkehrslärm) sowie Beeinträchtigung der Umgebung,
- zu den baubedingten Auswirkungen (Lärm) auf die angrenzenden Ortslagen,

#### 6. zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- BUBO - Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie: Geschützte Arten auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 173 „Freiflächensolaranlage Marquardt/ Satzkorn“ in Potsdam – Ergebnisse, Bewertung und Konfliktanalyse vom August 2023
- zu den Habitatstrukturen im Geltungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Rastvögeln, Nahrungsgästen, Amphibien, Reptilien)
- Peschel Ökologie & Umwelt: Biotopkartierung „Solarpark Marquardt-Satzkorn“ vom 23. Mai 2022
- Biotopkartierung Satzkorn vom 15. Juni 2022
- Biotopkartierung Marquardt vom 15. Juni 2022
- Bewertung der Naturhaushaltsfunktionen für Biototypen – Bestand

- Bewertung der Naturhaushaltsfunktionen für Biotoptypen – Planung
- Berechnung der Naturhaushaltswerte für geplante Baugebiete
- Zusammenstellung Naturhaushaltswerte Bestand
- Zusammenstellung Naturhaushaltswerte Planung
- Eingriff Naturhaushaltswert - Zusammenfassende Übersicht
- zu den vorkommenden Biotoptypen,
- zur Eingriffsminimierung und Förderung der Biodiversität durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs,
- zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt bei Umsetzung der Planung,
- zur Bilanzierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe und den Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).

#### 7. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- SR Stadt- und Regionalplanung – Standortalternativenprüfung vom 30. Juni 2023
- Enviro-Plan: PV-Freiflächenanlage Satzkorn Standortvisualisierung vom 26. April 2023
- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zur Bewertung des Landschaftsbildes,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.

#### 8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmälern und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,

#### 9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,

#### 10. zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr vor:

- Verkehrstechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlage Marquardt/ Satzkorn“ in Potsdam, Teilfläche 2 vom September 2023

derung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21) und des mit den Begründungen, einschließlich Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

#### **Vom 28.06.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des oben genannten Zeitraums bei der

Landeshauptstadt Potsdam  
 Fachbereich Stadtplanung  
 Bereich Stadtraum Nord  
 Hegelallee 6-10, Haus 1  
 14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:  
 montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

und zusätzlich unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>

sowie unter

<http://www.potsdam.de/beteiligung> und

<http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

#### **Informationen:**

Frau Angelow

Tel.: 0331/289-2511

Bereich Stadtraum Nord

Tel.: 0331/289-2517

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

E-Mail: Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

- 1) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
- 2) Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de/>) oder per Mail an Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Nord, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/843890) abgegeben werden.
- 3) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.
- 4) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Stadtplanung

Bereich Stadtraum Nord

Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, hinterer Flur

14467 Potsdam

Die Veröffentlichung der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und der FNP-Än-

während folgender Dienstzeiten:  
montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)  
eingesehen werden.

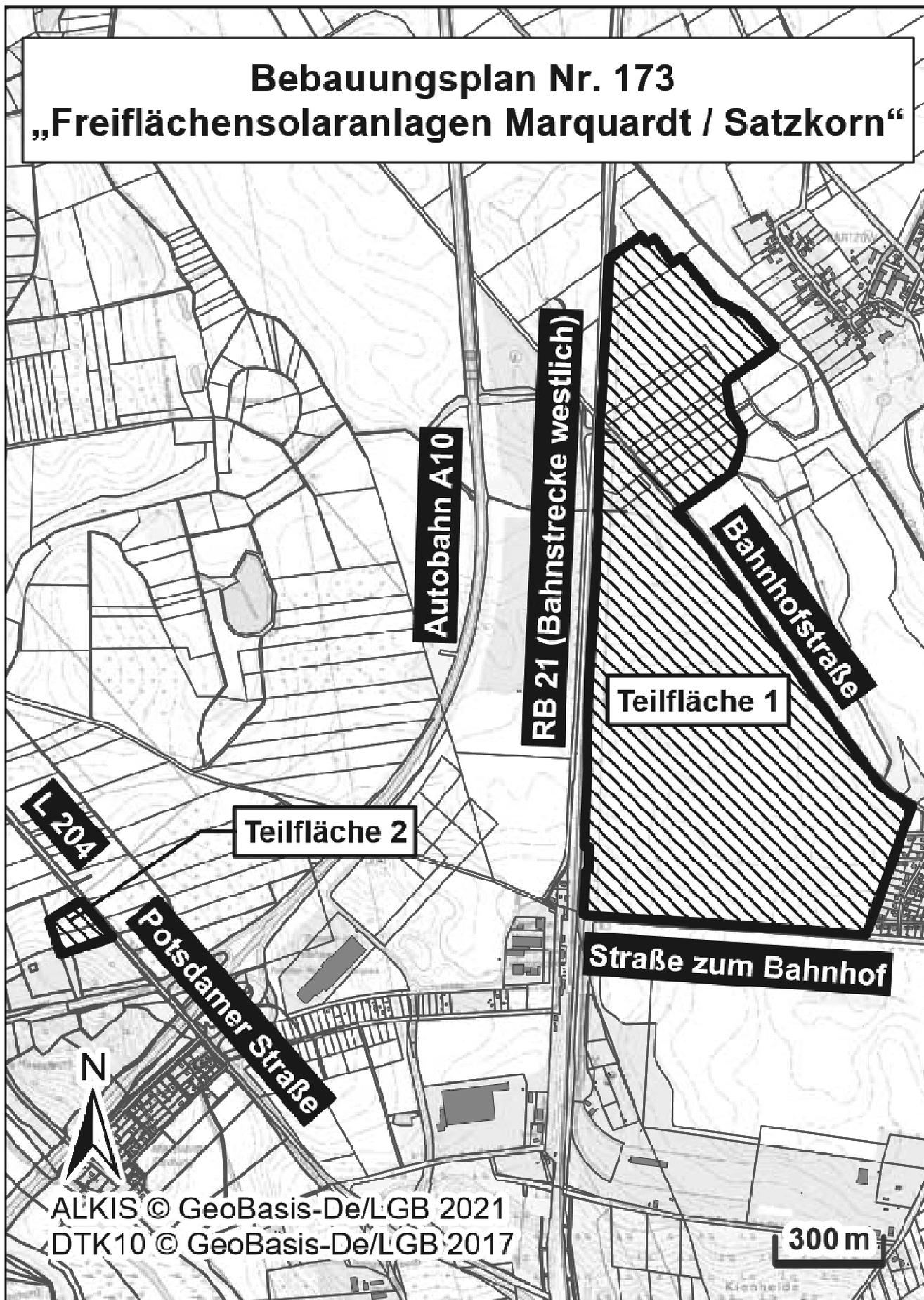
Bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

*Potsdam, den 7. Juni 2024*

*Mike Schubert*  
*Oberbürgermeister*



# Anlage 2: Geltungsbereich Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21)

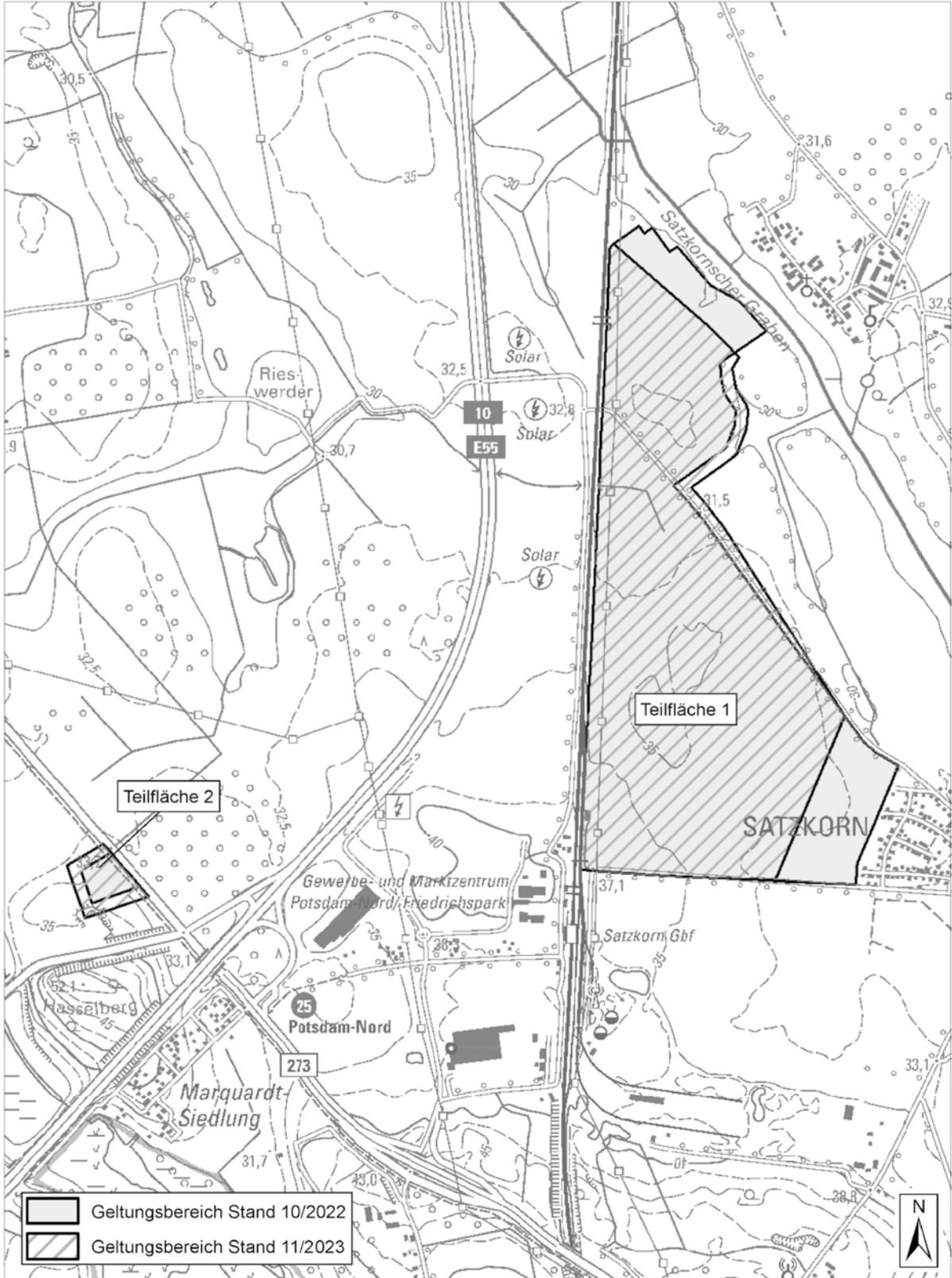


**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Gesamtstädtische Planung  
14469 Potsdam  
[Gesamtstaedtiche-Planung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Gesamtstaedtiche-Planung@Rathaus.Potsdam.de)

Anlage 8

FNP-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" (27/21)



Ausschnitt erstellt im Maßstab: 1:15.000

22.11.2023

DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0  
Geodaten: © GeoBasis-DE/LGB 2022

Kontakt: Sebastian Gutschow  
Erstellung: Bereich 416, Kerstin Stuhr

## Amtliche Bekanntmachung

# Korrektur der Widmungsverfügung vom 18. April 2024 Widmung öffentlicher Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ in 14473 Potsdam

Bei der im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 06/2024 am 08. März 2024 ortsüblich bekanntgemachten Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von vier Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ ist unter Punkt „1.1 Lage der Straßen“ ein Schreibfehler bei der Angabe der von der Widmung betroffenen Straßen unterlaufen – die Straße „Am Magazin“ wurde fälschlicherweise doppelt angegeben, die Straße „An der Lokremise“ fehlt hingegen.

Dieser Fehler wird hiermit auf Grundlage des § 42 S. 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 344), berichtigt.

Daher wird nachstehend der Punkt „1.1 Lage der Straßen“ der Widmungsverfügung vom 18. April 2024 im Hinblick auf die korrekte Angabe der von der Widmung betroffenen Straßen erneut bekannt gemacht. Sämtliche andere Inhalte der o.g. Widmungsverfügung vom 18. April 2024 sind nicht Gegenstand dieser Korrektur und bleiben daher weiterhin uneingeschränkt gültig.

### 1.1 Lage der Straßen:

#### Am Speicher (Weiterführung)

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück 819 mit einer Fläche von ca. 2.132,0 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 2.132,0 m<sup>2</sup>

#### An der Lokremise

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück 829 mit einer Fläche von 160,0 m<sup>2</sup>  
Flurstück 830 mit einer Fläche von ca. 1.271,0 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 1.431,0 m<sup>2</sup>

#### An der Kornmühle (Weiterführung)

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück 816 mit einer Fläche von ca. 2.086,0 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 2.086,0 m<sup>2</sup>

#### Am Magazin

Gemarkung: Potsdam

Flur: 6

Flurstück 823 mit einer Fläche von 718,0 m<sup>2</sup>  
Flurstück 824 mit einer Fläche von 124,0 m<sup>2</sup>  
Flurstück 825 mit einer Fläche von ca. 587,0 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca. 1.429,0 m<sup>2</sup>

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Korrektur der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 7. Juni 2024

Mike Schubert

Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

# des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Lindenstraße 51, 15366 Hoppegarten, zur Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt Uetz (L 92)

Im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam wird aufgrund der tatsächlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke die Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt Uetz im Verlauf der Landesstraße 92 erforderlich.

Gemäß § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. 1/09 Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 79), wird die Ortsdurchfahrt Uetz als Erschließungsbereich im Zuge der L 92 von Netzknoten 3543 027 bis zum im Abschnitt 067, Station 0,588 mit einer Länge von 0,849 km neu festgesetzt.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz, eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, einzulegen.

Hoppegarten, den 30.05.2024

Im Auftrag

Mike Koehler

Abteilungsleiter

## Amtliche Bekanntmachung

# Geschäftsordnung des regionalen Erwachsenenbildungsbeirates der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.05.2024.

Gemäß § 13 (1) 1 in Verbindung mit § 14 (4) 2<sup>1</sup> des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz – BbgEBG) gibt sich der regionale Erwachsenenbildungsbeirat Potsdam folgende Geschäftsordnung:

### § 1 Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) Die Zusammensetzung des regionalen Erwachsenenbildungsbeirates (REBB) erfolgt gemäß § 14 BbgEBG.
- (2) Der REBB erfüllt seine Aufgaben gemäß § 13 (3) in Verbindung mit § 35 BbgEBG (Erwachsenenbildungsbericht).
- (3) Für die Mitarbeit im Landesbeirat für Erwachsenenbildung ist mit einem benachbarten Landkreis/einer benachbarten kreisfreien Stadt gemeinsam ein/e stimmberechtigte/r Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in aus je einem der beiden Beiräte zu benennen. Nach fünf Jahren erfolgt gemäß § 16 (2) 3 BbgEBG ein Wechsel. Die (Tandem-)Vertretungen im Landesbeirat legt das für Bildung zuständige Ministerium fest. Die vertretungsberechtigte Person legt der REBB fest. Die Festlegungen sind Teil dieser Geschäftsordnung und als Anlage zu führen.
  - 2024: stimmberechtigte Vertretung Landkreis Havelland  
Stellvertretung Landeshauptstadt Potsdam
- (4) Ferner wird eine passende Zusammenarbeit mit dem durch das für Bildung zuständige Ministerium festgelegten Tandem-Beirat erzielt, um die Wirksamkeit der erarbeiteten Aufgaben auf Landesebene zu erhöhen.
- (5) Der REBB erstrebt eine organisierte Vertretung der Teilnehmenden bei einer oder mehreren anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Region.

### § 2 Mitgliedschaft

- (1) Der REBB besteht aus Vertreter/innen entsprechender Einrichtungen und Träger der Bereiche kultureller, politischer, allgemeiner und beruflicher Weiterbildung gemäß § 2 (3) ff.
- (2) Neue Mitglieder stellen sich dem REBB vor. Über ihre Mitgliedschaft wird durch die Mehrheit der Beiratsmitglieder abgestimmt.
- (3) Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.
- (4) Mitglieder erachten die aktive Mitgestaltung der regionalen Erwachsenenbildung als selbstverständlich.

### § 3 Vorsitz

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine den Vorsitz führende und eine stellvertretende Person gemäß § 14 (4) 1 BbgEBG.

- (2) Die vorsitzende Person übernimmt die Repräsentation des REBB und kann für ihn nach außen sprechen. Nach innen baut sie ein gemeinsames Verständnis über die Wirksamkeit des REBB auf.
- (3) Die Wahl erfolgt geheim. Zunächst wird die vorsitzende Person gewählt, anschließend die stellvertretende Person. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erlangt; andernfalls ist in einem zweiten Wahlgang das Mitglied mit der höchsten Stimmzahl gewählt. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los. Wahl und Neuwahl erfolgen bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 (4).
- (4) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Sie kann vorzeitig mit der Niederlegung oder dem Widerruf der Mitgliedschaft im REBB oder durch Neuwahl enden. Die Wiederwahl ist zulässig. Diese Regelung tritt mit der Wahlperiode 2024-2026 in Kraft.
- (5) Ein Antrag auf Neuwahl vor Ablauf der Amtszeit muss von mindestens einem Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder an die vorsitzende Person drei Wochen vor der Beiratssitzung gestellt werden. Er muss als Tagesordnungspunkt in der Einladung aufgeführt werden. Über den Antrag kann bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 (4) abgestimmt werden; er ist angenommen, wenn ihn mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder befürworten.
- (6) Die vorsitzende Person hat die stellvertretende Person über alle den Vorsitz betreffenden Fragen in geeigneter Form zu informieren und zu beteiligen.

### § 4 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des regionalen Erwachsenenbildungsbeirates (REBB) liegt bei der Landeshauptstadt Potsdam und ist vornehmlich an einen Tätigkeitsbereich der mit Erwachsenenbildung beauftragten Sachbearbeitung vergeben.
- (2) Die Geschäftsführung erstreckt sich auf die organisatorische und koordinierende Unterstützung des Beirates bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Sie beinhaltet unter anderem die Moderation der Sitzungen, die Protokollführung und den gesamten Schriftverkehr. Die Sammlung und Koordination von Vorschlägen und Informationen der Beiratsmitglieder sowie die Weitergabe an die vertretungsberechtigte Person der Tandemfunktion im Landesbeirat bzw. die vorsitzende Person erfolgen ebenfalls über die Geschäftsführung.
- (3) Die Geschäftsführung hat ferner die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse des REBB in die kommunale Ausrichtung konzeptionell einzubinden und umgekehrt.

<sup>1</sup> Die im Folgenden bezeichneten Paragraphen (Inkraft seit 01.01.2024, beschlossen am 20.12.2023) werden in der Anlage Seite 5-6 aufsteigend aufgeführt. Gemäß 01.01.2024

## **§ 5 Sitzungen des regionalen Erwachsenenbildungsbeirates (REBB)**

- (1) **EINLADUNG:** Die vorsitzende Person lädt über die Geschäftsführung des REBB schriftlich zu den Sitzungen ein. Einladung, Tagesordnung und notwendige Beratungsunterlagen stehen den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der Sitzung zur Verfügung. In besonderen Fällen können Unterlagen bis spätestens sieben Tage vor der Sitzung nachgereicht werden. Die Einladung wird jeweils an die Mitglieder und ihre Vertretungen versandt. Alle anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemäß § 9 (1) BbgEBG, Punkt 8 betreffend, sind zur Teilnahme verpflichtet. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder.
- (2) **TAGESORDNUNG:** Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:
- Teil 1: 1 Grundversorgung  
(im Kreis der stimmberechtigten Mitglieder)
- Teil 2: 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit  
2 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
3 Aufgaben und Ergebnisse gemäß § 13 (3) BbgEBG  
4 Von uns – für uns: Tandem im Landesbeirat  
5 Sonstiges
- (3) **SITZUNG:** Der REBB wird in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Teil 2 der Sitzungen ist öffentlich oder wird durch Mehrheitsbeschluss geschlossen durchgeführt. Sitzungen können außerdem in dringenden Fällen von der vorsitzenden Person oder auf schriftlichen Antrag von einem Drittel der Beiratsmitglieder unter Angabe der Beratungswünsche einberufen werden. Die Einladung muss dann mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin versandt werden.
- (4) **STIMMRECHT:** Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder entsprechend § 14 (1). Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Erforderlich ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Bei Verhinderung des stimmberechtigten Mitglieds nimmt die berufene vertretende Person mit Stimmrecht teil. Nehmen Mitglied und Vertretung an der Sitzung teil, so hat nur das Mitglied Stimmrecht.
- (5) **PROTOKOLL:** Das Protokoll jeder Sitzung wird von der Geschäftsführung gefertigt, von der vorsitzenden Person bestätigt und den Mitgliedern je Teilnahme (Teil 1 und Teil 2) zugesandt. Das Protokoll muss mindestens enthalten: Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen des Sitzungsleiters/der Sitzungsleiterin, der Teilnehmer/der

Teilnehmerinnen und entschuldigter Mitglieder, die Tagesordnung, Wortlaut der Beschlüsse und Minderheitsvoten sowie Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung bestätigt.

- (6) **SCHRIFTVERKEHR:** Der Schriftverkehr des REBB wird in digitaler Form, als E-Mail oder E-Mailanhang, versandt oder zum Download bereitgestellt. Datenschutz und Archivierungsverfahren obliegen der Landeshauptstadt Potsdam.

## **§ 5 Arbeitsgruppen**

- (1) Der REBB kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen bestimmen. Sie können per Beschluss gebildet und aufgelöst werden.
- (2) Die Tätigkeitsberichte enthalten die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, Aufgabenstellung und Ergebnisbeschreibung und werden in den Sitzungen unter Tagesordnungspunkt 3 vorgestellt.

## **§ 6 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung kann nur mit mehr als der Hälfte der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder geändert werden. Die geänderte Geschäftsordnung muss dem REBB zur Abstimmung vorgelegt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung ist vom regionalen Erwachsenenbildungsbeirat (REBB) beschlossen worden und tritt am 30.05.2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Potsdam veröffentlicht.

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Konstituierung einer neu gewählten Geschäftsordnung außer Kraft.

### **Anlage I**

Verzeichnis der angeführten Paragraphen

### **Anlage II**

Tandem-Vertretungen im Landesbeirat

30.05.2024

Anke Pergande  
Vorsitzende/r des REBB

Prof. Dr. Walid Hafezi  
Beigeordnete/r für Bildung

## Amtliche Bekanntmachung

### Kraftloserklärung Taxikonzession

Die am 18.06.2020 ausgestellte Genehmigungsurkunde, für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 212 und dem Kennzeichen P-SB 1, ausgestellt auf das Taxiunternehmen Silvio Boldt, Gerlachstraße 41, 14480 Potsdam, gültig bis 30.06.2025, wird gemäß § 17 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

\*Diese Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage des § 17 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Danach sind Genehmigungsurkunden, die anders als durch Fristablauf ungültig geworden sind, unverzüglich einzuziehen. Ist dies nicht möglich, sind sie auf Kosten des Unternehmers für kraftlos zu erklären.

## Bekanntmachung

### Angliederungsgenossenschaft Kartzow

Die Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft werden eingeladen zu einer Mitgliederversammlung  
am 05.07.2024  
um 15:00 h  
im „Reiterhof Krampnitz“, Rotkehlchenweg 16, 14476 Potsdam.  
Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug bereits beim Vorstand hinterlegt hat.  
Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsteher

TOP 2 Beschlussfähigkeit

TOP 3 Erörterung der Tagesordnung, hierzu Beschlussfassung

TOP 4 Protokoll der Mitgliederversammlung im Mai 2023

TOP 5 Abwahl/Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes

TOP 6 Schadensersatzforderung gegen die Stadt Potsdam -  
hierzu Beschlussfassung

TOP 7 Bericht des Vorstandes

– Bisherige Arbeit

– Zahl der Mitglieder

– Kontostand/Zahlungseingänge

– Entlastung des Vorstandes

TOP 8 Satzung nötig ? Erörterung, Beschlussfassung

TOP 9 Verschiedenes

*Krampnitz, 30.05.2024*

*Gez.*

*Uwe Rückert*

*Der Vorsteher*

